



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;**  
**hier: Streckenreaktivierungen fördern**  
**(Kap. 09 06 Tit. 891 56)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird im Tit. 891 56 (Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen) die Verpflichtungsermächtigung um 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Unzählige Studien haben bereits gezeigt, dass ein an den Bahnverkehr angeschlossener Bahnhof die Attraktivität von Orten und Gemeinden für die Bevölkerung und die Wirtschaft erhöht. Durch die Reaktivierung von Bahnstrecken können viele Ortschaften und Regionen in Deutschland schnell und kostengünstig profitieren. So bringt die Eisenbahn Lebensqualität in ländliche Regionen und schafft Freiheit: Moderne Mobilität braucht keinen Führerschein. Reaktivierte Bahnstrecken ergänzen bestehende Linien. So entstehen neue Verbindungen und auch neue Haltepunkte in der Fläche, die für Pendler, aber beispielsweise auch touristisch relevant sein können. Damit sorgt die Schiene auch für eine Entlastung der Straßen: Wo attraktive Zugverbindungen verkehren, steigen die Menschen gern vom Auto auf die Bahn um. Deshalb sind Infrastrukturförderungen von zu reaktivierenden Eisenbahnstrecken notwendig.

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, damit nach Auslaufen des Corona-Investitionsprogramms, das Reaktivierungsausgaben vorsieht (Kap. 13 18 Tit. 891 73), weiterhin Reaktivierungsvorhaben finanziert werden können und begonnene Reaktivierungsvorhaben in den Folgejahren fortgesetzt werden können.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;**  
**hier: Trassensicherungsverträge**  
**(Kap. 09 06 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird ein neuer Tit. „Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken“ ausgebracht und mit 100,0 Tsd. Euro dotiert.

### **Begründung:**

Um eine spätere Wiederinbetriebnahme einer stillgelegten Bahnstrecke offenzuhalten, ist die Sicherung der vorhandenen Trasse und der Erhalt der Widmung als Eisenbahnstrecke von zentraler Bedeutung. Um die Eisenbahninfrastruktur für eine Wiederinbetriebnahme zu sichern, ist ein Trassensicherungsvertrag bzw. ein Infrastruktursicherungsvertrag mit dem Eigentümer der Bahnanlagen ratsam. Dabei werden die Konditionen zur Vorhaltung der Anlagen gegen eine Kostenerstattung geregelt. Das verhindert, dass Strecken zuwachsen und verfallen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Elektrifizierung des Schienenverkehrs  
(Kap. 09 07 Tit. 891 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 07 wird im Tit. 891 75 (Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen zur Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken für den SPNV) für die Jahre ab 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

### **Begründung:**

Zur Erreichung der Klimaziele der Europäischen Union und der Pariser Weltklimakonferenz ist eine verstärkte Förderung der Elektromobilität auf der Schiene dringend geboten. Auf vielen Strecken in Bayern ist die Bahn noch mit Dieselfahrzeugen unterwegs. Im Allgäu und in Nordostbayern existieren zwei große Dieselinseln.

Der Elektrische Betrieb bei der Eisenbahn bietet viele Vorteile: Sie schont Umwelt und Klima, indem sie zunehmend regenerativ erzeugten Strom nutzt. Sie ist leiser, da elektrische Antriebe deutlich weniger Lärm verursachen als Dieselmotoren. Und nicht zuletzt kann Bahnfahren schneller werden, vor allem auf Nebenstrecken mit vielen Halten. Denn Elektroantriebe benötigen weniger Zeit fürs Beschleunigen; Fahrgäste gelangen rascher an ihr Ziel, neue Anschlüsse können erreicht, zusätzliche Halte realisiert oder auch die Fahrplanqualität verbessert werden. Ein weiteres Plus ist die Möglichkeit der Rückgewinnung der Bremsenergie. Deshalb sollen Streckenelektrifizierungen bzw. deren Planungen stärker finanziert werden.

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, damit nach Auslaufen des Corona-Investitionsprogramms, das Elektrifizierungsausgaben vorsieht (Kap. 13 18 Tit. 891 72), weiterhin Elektrifizierungsvorhaben finanziert werden können und begonnene Elektrifizierungsvorhaben in den Folgejahren fortgesetzt werden können.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Christian Zwanziger, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;**  
**hier: Mehr Züge bestellen**  
**(Kap. 09 07 Tit. 683 51)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 07 wird der Ansatz im Tit. 683 51 (Ausgleichsleistungen an Eisenbahnverkehrsunternehmen (Bestellentgelte) für gemeinwirtschaftliche SPNV-Leistungen) um 50.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Damit sollen Angebotsausweitungen im Schienenpersonennahverkehr finanziert werden. Dazu gehören u. a. die Schließung von Taktlücken im Bayerntakt und touristische Verkehre auf der Schiene.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Ursula Sowa, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Hochschulbau beschleunigen  
(Kap. 09 40 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 40 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 40 Stellen der BesGr. A 13 (Bauräte, Baurätinnen) neu ausgebracht. Die zusätzlichen Stellen dienen der Beschleunigung von staatlichen Planungs- und Bauverfahren, insbesondere im Hochschulbau.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Im Bereich des staatlichen Hochschulbaus kommt es immer wieder zu Engpässen nicht nur bei der Finanzierung, sondern auch bei der Bearbeitung von Bauanträgen. Die staatliche Bauverwaltung soll daher mit zusätzlichen Stellen ausgestattet werden, um die schnellere Realisierung von Bauprojekten voranzubringen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen  
(Kap. 09 40 Tit. 750 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 40 wird der Ansatz im Tit. 750 00 (Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen) um 65.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Das Straßennetz in Bayern ist umfassend ausgebaut. Beim Ausbau von Staatsstraßen können Ausgaben gekürzt werden. Weitere Einsparungen durch ein Moratorium im Straßenausbau sollen zur Sanierung und Bestandserhaltung von Staatsstraßen innerhalb des Titels umverteilt werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium für Familie, Arbeit und  
Soziales  
(Kap. 10 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 58,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2022 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seinem Jahresbericht 2012 aufgegriffen, dass die Staatsregierung die bestehende Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung nicht konsequent umgesetzt hat. Einige diesbezügliche Anregungen des ORH wurden in der Folge umgesetzt, es wurde aber auch die Erwartung geäußert, dass die Staatsregierung organisatorischen Änderungen ihre Präventionsmaßnahmen regelmäßig anpasst.

Presseberichten zufolge haben aber die Staatsministerien immer noch einen personellen Engpass bei der Korruptionsbekämpfung. Die Innenrevision der Häuser sollte daher personell gestärkt werden. In einem ersten Schritt sollte dazu zumindest eine Stelle pro Staatsministerium ausschließlich zuständig sein. Die Stellen werden kostenneutral aus Kap. 02 01 umgesetzt.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung  
(Kap. 10 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 02 wird ein neuer Tit. „Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 148,3 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung darf nicht daran scheitern, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht auszustatten. Deswegen soll das Erfolgsmodell der zentralen Ansätze für Aufträge der einzelnen Ressorts an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe auf die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung übertragen werden.





## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Gehörlosengeld einführen  
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 werden die Ansätze im Tit. 681 01 (Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz) um 25.500,0 Tsd. Euro auf 115.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Einführung eines Gehörlosengeldes für gehörlose und hochgradig hörbehinderte Menschen zum 1. Juli 2022 in Bayern und sorgen für eine dauerhafte Teilhabeleistung dieser Personengruppe. Das Blindengeldgesetz wird über das Haushaltsgesetz entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Mit der Einführung eines Gehörlosengeldes bzw. der Erweiterung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (BayBlindG) zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz wird eine dauerhafte, chancenausgleichende Leistung geschaffen, welche die gleichberechtigte Teilhabe für gehörlose und hochgradig hörgeschädigte Menschen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention ermöglicht. Derzeit würden von dieser Teilhabeleistung rund 15 000 Menschen in Bayern profitieren. Der Abbau jeglicher Barrieren und die Umsetzung der Inklusion stellt einen Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger dar – v. a. auch im Hinblick auf unsere alternde Gesellschaft.

Bislang besteht für gehörlose und schwerhörige Menschen eine Versorgungslücke: Viele Mehraufwendungen für die Bewältigung ihres Alltags sind durch bundes- und landesgesetzliche Leistungen noch nicht abgedeckt. Hierzu zählen beispielsweise die Anschaffung von optischen Rauchmeldern oder Lichtsignalanlagen. Vor allem bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind sie auf Assistenzleistungen zur Kommunikation in Form von Gebärdensprachdolmetschern und Schriftdolmetschern angewiesen. Die Übernahme von Dolmetscherkosten und Kommunikationshilfen ist lediglich in Verwaltungsverfahren, beim Schul- und Hochschulbesuch, in Gerichtsverfahren sowie zur medizinischen Behandlung durch die Eingliederungshilfe abgedeckt. Auch mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) erfolgte keine Besserung: im privaten Bereich wird die Unterstützung durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher bzw. -dolmetscher nur bei besonderen Anlässen übernommen. Für alltägliche Lebensbereiche – das Ehrenamt, Elterngespräche in der Schule, Beratungsgespräche bei größeren Anschaffungen – besteht demnach kein Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Gehörlose und schwerhörige Menschen sind somit einer erheblichen finanziellen Belastung bis hin zu einem Ausschluss von gesellschaftlichen Lebensbereichen ausgesetzt. Bundesländer wie

Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen oder Sachsen-Anhalt und zuletzt Hessen haben bereits seit Längerem ein Gehörlosengeld in ihren Blindengeld- oder Landespflegegeldgesetzen verankert. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer sollte deshalb auch Bayern ein abgestuftes Gehörlosengeld für gehörlose und hochgradig hörgeschädigte Personen einführen. Gehörlose Menschen erhalten nach unserem Gesetzentwurf einen Ausgleich in Höhe von 60 Prozent des Blindengeldes für blinde Menschen, mindestens jedoch einen Geldbetrag in Höhe von 352 Euro. Für die rund 9 000 gehörlosen Menschen mit dem Merkzeichen GL im Schwerbehindertenausweis entstehen demnach jährliche Kosten in Höhe von rund 38.000 Tsd. Euro. Für die hörbehinderten Menschen mit einem beidseitigen Hörverlust von mindestens 80 Prozent und einem Grad der Behinderung von 70 Prozent oder mehr, wird ein abgestuftes monatliches Gehörlosengeld in Höhe von 30 Prozent des an blinde Menschen gewährten Blindengeldes, mindestens jedoch ein Geldbetrag in Höhe von 176 Euro eingeführt. Bei derzeit rund 6 200 förderberechtigten Personen entsteht ein zusätzlicher Finanzbedarf von rund 13.000 Tsd. Euro jährlich. Mit Einführung zum 01.07.2022 beläuft sich der finanzielle Mehrbedarf für das Gehörlosengeld somit insgesamt auf 25,5 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2022.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Wohnungs- und Obdachlosenhilfe stärken!**  
**(Kap. 10 03 TG 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) wird in der TG 72 (Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.) der Ansatz um 600,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Aktuelle Schätzungen der BAG-Wohnungslosenhilfe sind alarmierend. Die Jahresgesamtzahl wohnungsloser Menschen im Wohnungslosensektor ist von 237 000 Menschen im Jahr 2018 auf 256 000 im Jahr 2020 gestiegen, das ist ein Gesamtanstieg von 8 Prozent. Die Stichtagszahl Wohnungsloser steigt von 140 000 im Jahr 2018 auf 158 000 in 2020, das ist ein Gesamtanstieg um knapp 13 Prozent. Der stärkere Anstieg der Stichtagszahlen im Vergleich zu den Jahresgesamtzahlen ergibt sich aus einer abnehmenden Fluktuation im Hilfesystem – vermutlich als Folge der Coronapandemie. Demnach mussten Hilfeangebote pandemiebedingt eingeschränkt werden: Platzzahlen in Einrichtungen mussten reduziert, ebenso wie Beratungstermine und Hilfen in niederschweligen Angeboten. Es wird deshalb vermutet, dass es eine hohe verdeckte Wohnungslosigkeit gibt, weil Hilfesuchende nicht an das Hilfesystem andocken können. Hauptgründe für die steigenden Zahlen im Wohnungslosensektor sind für das nach wie vor unzureichende Angebot an bezahlbarem Wohnraum, der sinkende Bestand an Sozialwohnungen und eine Verfestigung der Armut. In Bayern sind insbesondere die „Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ anerkannte und kompetente Beratungsstellen, die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedrohten Menschen einen niederschweligen Zugang zu umfassender Hilfe bieten. Sie leisten durch Hilfen bei drohender Kündigung oder Wohnungsräumung einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Auch um die Empfehlungen des Runden Tisches Obdachlosigkeit umzusetzen, braucht es zusätzliche Mittel.



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2022;**

**hier: Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung sichern**

**(Kap. 10 05 TG 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 05 wird der Ansatz im Tit. 684 74 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) um 2.170,0 Tsd. Euro auf 3.260,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.090,0 Tsd. Euro wird um 6.150,0 Tsd. Euro auf 7.240,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel stehen zur dauerhaften Finanzierung eines weiteren Jahrgangs der Berufseinstiegsbegleitung zur Verfügung.

### **Begründung:**

Die Berufseinstiegsbegleitung ist eines der erfolgreichsten Projekte zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern. Zielgruppe sind Jugendliche aus Mittel- und Förderschulen, ggf. auch mit Behinderung, sonderpädagogischem Förderbedarf sowie chronischen bzw. psychischen Erkrankungen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Schulabschluss und bzw. oder den Übergang in die Berufsausbildung zu erreichen. Meist liegen besondere Problemlagen wie Leistungsminderung, migrations-spezifische Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, durch Entwicklungsverzögerungen bedingte Defizite im schulischen und sozialen Bereich, psychische Probleme oder unzureichende Unterstützung durch das Elternhaus vor.

Bei der Berufseinstiegsbegleitung steht die individuelle Förderung über einen längeren Zeitraum im Vordergrund. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Erreichung von Bildungsgerechtigkeit. Sie erhöht die Chancen auf einen guten und nachhaltigen Start in Ausbildung und Beruf, ausgehend von einer erfolgreichen Schullaufbahn. Zudem werden durch die äußerst niedrige Abbruchquote bei dieser Maßnahme mögliche Kosten im Bereich der Sozialhilfe in der Zukunft vermieden.



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung – Erhöhung des Basiswerts zur kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Kap. 10 07 Tit. 633 89)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 89 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)) um 45.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Anhebung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen von 1:11 auf 1:10 und zur Umsetzung eines empfohlenen Anstellungsschlüssels von 1:8, der Umsetzung eines entsprechend verbesserten Stellenschlüssels für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren sowie der Umsetzung angemessener Verfügungszeiten für Erzieherinnen und Erzieher.

### **Begründung:**

Die Finanzierung eines besseren Stellenschlüssels in den Kitas, feste Freistellungskontingente für Kitaleitungen und bedarfsgerechte Verfügungszeiten für Erzieherinnen und Erzieher erfordern eine deutliche Erhöhung der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Mittel, welche durch die Implementierung einer Einkommensgrenze für die Kita-Beitragszuschüsse analog zum Krippengeld eingespart werden, werden stattdessen für Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität durch eine Erhöhung des Basiswerts investiert.

Die entscheidende Stellschraube zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist eine bessere Personalausstattung in den Kitas durch eine Anhebung des Stellenschlüssels. Er muss deshalb schrittweise an die gestiegenen pädagogischen Anforderungen angepasst werden. In einem ersten Schritt ist eine Anhebung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels von 1:11 auf 1:10 notwendig. Gleichzeitig muss ein empfohlener Stellenschlüssel auf 1:8 festgelegt werden. Im Rahmen einer zweijährigen Übergangsperiode sollten Kitas für die Einhaltung des Stellenschlüssels mit einem Qualitätsbonus belohnt werden.

Um die dafür nötigen Fachkräfte für die frühkindliche Bildung und Betreuung zu gewinnen, müssen die Arbeitsbedingungen in den Kitas verbessert werden. Dies betrifft sowohl die Erzieherinnen und Erzieher als auch die Kitaleitungen. Kitaleitungen brauchen ausreichend Zeit für ihre Leitungs- und Verwaltungsaufgaben. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Weiterentwicklung der Qualität in den Einrichtungen. Auch die

Erzieherinnen und Erzieher brauchen ausreichend Zeit für Teamsitzungen, Supervision, Elterngespräche, Dokumentation, die Vor- und Nachbereitung der alltäglichen Arbeit mit den Kindern sowie für Fort- und Weiterbildungen. Hierfür sind bisher keine angemessenen Verfügungszeiten vorgesehen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Ausbau von Fachstellen für Täterarbeit  
(Kap 10 07 Tit. 684 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 82 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)) um 700,0 Tsd. erhöht.

Die zusätzlichen Mittel stehen für einen Ausbau von Fachstellen für Täterarbeit zur Verfügung.

### **Begründung:**

Für einen effektiven Gewaltschutz von Frauen und Mädchen ist eine umfassende Präventionsarbeit einer der wichtigsten Säulen. Das Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, unterstreicht in Artikel 16 die Bedeutung von Präventionsmaßnahmen, und gibt vor, dass vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme eingerichtet und unterstützt werden. In Bayern fehlt bislang ein bedarfsorientierter Ausbau der Täterarbeitseinrichtungen – es werden in jedem Regierungsbezirk eine Fachstelle, in Oberbayern aufgrund der Bevölkerungsdichte zwei Fachstellen für Täterarbeit im Bereich der häuslichen Gewalt staatlich gefördert. Die mangelnde finanzielle und personelle Ausstattung der Einrichtungen der Täterarbeit wurde nicht zuletzt im Alternativbericht zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom NGO Bündnis Istanbul-Konvention (Februar 2021) zum Ausdruck gebracht. Für eine bedarfsorientierte Bereitstellung von Fachstellen sind die vorgesehenen Haushaltsmittel unterdimensioniert und nicht ausreichend. Um eine vernünftige Präventionsarbeit in der Fläche zu sichern und künftige häusliche Gewalt verhindern zu können, sollen mit einer Aufstockung der Haushaltsmittel mehr Fachstellen für Täterarbeit eingerichtet werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;**  
**hier: Familiengeld sozial staffeln**  
**(Kap. 10 07 Tit. 681 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 681 02 (Familiengeld nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz) um 384.600,0 Tsd. Euro gekürzt.

Das Bayerische Familiengeld wird ab dem 1. März 2022 einkommensabhängig ausbezahlt. Die Einkommensgrenzen orientieren sich dabei an der Einkommensgrenze des Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLerzGG). Das Familiengeldgesetz wird über das Haushaltsgesetz entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Das bayerische Familiengeld wird von der Staatsregierung als Weiterentwicklung des bayerischen Landeserziehungsgeldes bezeichnet. Im Gegensatz zum Landeserziehungsgeldgesetz (BayLerzGG) enthält das Bayerische Familiengeldgesetz (BayFamGG) jedoch keine Einkommensgrenze als Voraussetzung der Bezugsberechtigung. Dadurch wird das Familiengeld auch an Familien ausbezahlt, deren Einkommen weit über dem Durchschnitt der Bevölkerung liegt. Das Familiengeld sollte jedoch in erster Linie Eltern mit einem geringen Einkommen, insbesondere Alleinerziehende, bei der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder unterstützen.

Beim Familiengeld handelt es sich um das teuerste Wahlgeschenk der Regierung Dr. Markus Söder, welches einen erheblichen Teil der Mittel – allein im Jahr 2022 rund 769 Mio. Euro – im Bereich der Familienpolitik langfristig bindet und so die Finanzierung weiterer sinnvoller familienpolitischer Maßnahmen, wie den weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote oder der Kinder- und Jugendhilfe verhindert. Durch eine sozial gestaffelte, einkommensabhängige Auszahlung des Familiengeldes wäre gewährleistet, dass einkommensschwache Familien und insbesondere viele Alleinerziehende auch weiterhin von dieser familienpolitischen Leistung profitieren können. Auch das bayerische Krippengeld wird einkommensabhängig ausbezahlt – bei der Verwaltung und Abwicklung des sozial gestaffelten Familiengeldes könnten hierfür Synergien genutzt und Verwaltungskosten entsprechend geringgehalten werden. Die Einkommensgrenzen und die Kürzungsvorgaben orientieren sich an den Bestimmungen des Art. 5 Abs. 3 BayLerzGG. Die Einkommensgrenze liegt dabei für Ehepartner, Lebenspartner und Eltern, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, bei 34.000 Euro und bei Alleinerziehenden bei 31.000 Euro Jahreseinkommen. Bei



Überschreiten der Einkommensgrenzen wird das Familiengeld um fünf Prozent des die Einkommensgrenzen übersteigenden Betrags gekürzt.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Fanprojekte solide finanzieren  
(Kap. 10 07 TG 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz der TG 78 (Ausgaben für Jugendarbeit) um 250,0 Tsd. Euro erhöht. Die zusätzlichen Mittel stehen zur Finanzierung der bayerischen Fanprojekte zur Verfügung.

### **Begründung:**

In der Debatte um die Sicherheit bei Fußballspielen gehen die zahlreichen Beispiele gelungener Fanarbeit leider oft unter. Fanprojekte verfolgen den gesamtgesellschaftlichen Auftrag, jugendlichen Fußballfans und jungen Erwachsenen eine positive Lebensorientierung zu geben. Sie wirken Gewaltphänomenen und politischem Extremismus mit sozialpräventiven Maßnahmen entgegen, sprechen problematisches Verhalten an und entwickeln im gemeinsamen Dialog Problemlösungsansätze. Zusammengefasst: Sie tragen ganz wesentlich zu einer bunten und friedlichen Fanszene in Deutschland bei, die über die Landesgrenzen hinweg große Wertschätzung genießt. Dass die Einsatzzeiten der bayerischen Polizeikräfte in Zusammenhang mit Fußballspielen genauso zurückgehen wie die Zahl der Vorkommnisse und Verletzungen ist ein maßgebliches Verdienst der wertvollen Fanprojektarbeit. Mit Ingolstadt und Würzburg sind erfreulicherweise zwei neue Standorte in Bayern entstanden, die eine kraftvolle finanzielle Unterstützung durch Kommune, Land und DFL/DFB benötigen. So kommt der Freistaat zugleich dem Ansinnen der Bundesregierung nach, die Koordinationsstelle Fanprojekte samt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort verlässlich und dauerhaft zu stärken.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen  
(Kap 10 07 Tit. 633 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 77 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen) um 455,0 Tsd. auf 1.105,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel stehen für die Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen zur Verfügung.

### **Begründung:**

Für die Aufstellung des Einjahreshaushalts 2022 wurden nunmehr für die Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen gegenüber 2021 455, 0 Tsd. Euro weniger eingeplant, da die Mehrausgaben infolge der Einführung der Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst geringer ausgefallen sind, als ursprünglich kalkuliert. Allerdings sollte keine Kürzung der Mittel daraus folgen, sondern einen genaueren Blick in die täglichen Herausforderungen von den Beratungsstellen geworfen werden.

Aktuell werden die Personalkosten der staatlich anerkannten Beratungsstellen nach der Durchführungsverordnung auf folgender Grundlage übernommen: Beratungsstellenleitung TV-L S 15; Fachkräfte Beratung TV-L S 11 b; Verwaltungskräfte TV-L E 6. Aktuelles Verwaltungshandeln ist, dass bei Personalwechsel/Neueinstellung von Beratungsfachkräften zwar nicht mehr grundsätzlich bestritten wird, dass neue Mitarbeitende einschlägige Erfahrung für die Arbeit in der Schwangerenkonfliktberatungsstelle mitbringen können, sofern sie nicht explizit vorher schon in einer staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstelle beschäftigt waren. Jedoch wird weiterhin der § 16 Abs. 2 des TV-L sehr eng ausgelegt und der Satz 4 („Unabhängig davon kann der Arbeitgeber bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigen, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist.“) in den überwiegenden Fällen negiert. Dies führt dazu, dass bei neuen Mitarbeitenden mit jahrelanger Berufserfahrung oftmals diese nicht ausreichend berücksichtigt wird, obwohl diese für die vorgesehene Tätigkeit förderlich wäre. Für Verwaltungskräfte wird bei Neueinstellung grundsätzlich weiterhin jegliche Möglichkeit der Eingruppierung in eine höhere Stufe als der Stufe 1 verneint.

Dies führt dazu, dass neue Mitarbeitende mit jahrelanger Berufserfahrung in (z. B. in einem anderen Beratungsbereich oder in der Verwaltung) regelmäßig in die Erfahrungsstufe 1, maximal jedoch in der Erfahrungsstufe 2 gefördert werden. Dies bedeutet, dass sich bei Personalwechsel (derzeit insbesondere Personalwechsel durch altersbedingtes Ausscheiden bisheriger Mitarbeitender) die Personalakquise äußerst schwierig gestaltet, da verständlicherweise berufserfahrene Kräfte nicht bereit sind, auf teilweise mehrere hundert Euro Nettoentgelt zu verzichten; alternativ müssen die Beratungsstellenträger aus ihren Eigenmitteln die Differenz selbst bezahlen, um Personal zu gewinnen.

Zum anderen sind die Sachkostenzuschüsse in den einzelnen Teilbereichen der Zuschüsse für die jeweiligen Sachkosten, insbesondere im Bereich EDV/technische Ausstattung, aber auch im Bereich Fortbildung bei weitem nicht auskömmlich und werden von vielen Beratungsstellenträgern häufig erheblich überschritten. Dies führt zu einer weiteren finanziellen Belastung der freien Träger von Beratungsstellen, die über Eigenmittel gestemmt werden müssen.

Schwierigkeiten beim Einstellen von neuem, qualifizierten Personal und nicht ausreichende Sachkostenzuschüsse gefährden die Qualitätssicherung der Beratungsstellen sowie das im § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) verankerte Recht von Frauen und Männern auf Information und Beratung sowie auf Vermittlung von Hilfen. Somit wird eine Rücknahme der Kürzung beantragt.



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Ausbau der Ganztagesplätze an den Grundschulen  
(Kap. 10 07 Tit. 883 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 883 01 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze“) um 10.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen dem Ausbau der Ganztagesplätze an Grundschulen.

### **Begründung:**

Der Bedarf an Ganztagsbildung und -betreuung wächst jährlich. Neben dem dringend benötigten Ausbau des Ganztagsangebotes an Grundschulen sollen die Rahmenbedingungen der Ganztagsmodelle an den Grundschulen verbessert werden. Ganztagsschulen brauchen Ganztagslehrkräfte. Mit den zusätzlichen Mitteln wollen wir den Schulleitungen und Lehrkräften mehr Zeit einräumen, das Lernen im Ganztage zu organisieren.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Anpassung der Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich LSBTIQ\*  
(Kap. 10 07 Tit. 686 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 686 75 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland) von 500,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. auf 1.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro wird um 1.000,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro aufgestockt. Hiervon werden frühestens fällig in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils 1.000,0 Tsd. Euro.

### **Begründung:**

Die langjährige Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einer Förderung für Beratungsangebote für LSBTIQ\* in Bayern, insbesondere auch außerhalb der städtischen Zentren, wurde von der Staatsregierung endlich aufgegriffen. Bereits im Haushalt 2020 waren hierfür 400 Tsd. Euro vorgesehen. Rund 30 Projektskizzen wurden im vergangenen Jahr für eine Förderung eingereicht, ausgewählt wurden letztlich fünf Projekte mit zwölf beteiligten Trägern. Das Interesse hat die verfügbaren Mittel folglich deutlich überstiegen. Auch mit der leichten Steigerung um 100 Tsd. Euro auf jetzt 500 Tsd. Euro werden die verfügbaren Gelder dem Bedarf nicht gerecht. Um eine flächendeckende Unterstützung gerade im bisher schwach ausgestatteten ländlichen Raum sicherzustellen, ist eine deutliche Anhebung der Mittel nötig.

Die Studie Queeres Leben in Bayern aus dem Jahr 2020 zeigt eindrücklich auf, dass nahezu jede zweite bzw. jeder zweite Teilnehmende (48 Prozent) aufgrund der sexuellen Orientierung bzw. Geschlechtszugehörigkeit in Bayern Diskriminierung erfahren hat. Zu einem besonders hohen Anteil sind davon trans- und diversgeschlechtliche Menschen betroffen. Die Ergebnisse der Studie zeigen klar, welcher hohe Bedarf an queeren Angeboten und Konzepten es im Freistaat gibt. Eine gute Beratungsinfrastruktur samt Peer-to-Peer Angeboten, die die spezifischen Bedingungen queerer Menschen berücksichtigen, ist vor allem in der Phase der Selbstfindung wichtig. Diese fällt oft in die Zeit der schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, wo besonders oft Diskriminierung stattfindet. Rund 40 Prozent der Befragten gaben an, in Schule und Ausbildung Diskriminierung erlebt zu haben. Um die Lebenssituation von LSBTIQ\* nachhaltig zu verbessern, braucht es dringend professionelle Anlaufstellen, die sich sowohl in der Nähe befinden, als auch niederschwellig kontaktfähig sind. Ebenfalls benötigt werden unter anderem Stellen, die schulische Einrichtungen bei der Akzeptanzförderung durch Aufklärungsmaßnahmen unterstützen.

Andere Bundesländer investieren deutlich mehr Geld in Maßnahmen für LSBTIQ\* als Bayern: In Niedersachsens Doppelhaushalt aus den Jahren 2017/18 waren bei insgesamt knapp acht Millionen Einwohnerinnen und Einwohner bereits 1,1 Mio. Euro für diesen Bereich eingeplant. Auch das Bundesland Hamburg führt für den Bereich „Gleichstellung von Frauen und Männern, sowie LSBTIQ“ im Doppelhaushalt von 2017/2018 690 Tsd. Euro an, bezogen auf die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl rund siebenmal so viel wie Bayern. Tendenz steigend.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung – Kita-Beitragszuschüsse analog zum Krippengeld an Einkommensgrenze koppeln (Kap. 10 07 Tit. 633 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kapitel 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 91 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen) um 45.000,0 Tsd. Euro reduziert.

### **Begründung:**

Die Beitragszuschüsse für das erste und zweite Kindergartenjahr sollen analog zum Krippengeld nur bis zu einer Einkommensgrenze von 60.000 Euro im Jahr gewährt werden und die hierfür eingesetzten zusätzlichen Mittel stattdessen in eine Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung investiert werden. Die Finanzierung eines besseren Stellenschlüssels in den Kitas, feste Freistellungskontingente für Kitaleitungen und bedarfsgerechte Verfügungszeiten für Erzieherinnen und Erzieher erfordern eine deutliche Erhöhung der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die für die Beitragszuschüsse vorgesehenen Mittel werden deshalb im Staatshaushalt 2022 für Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung eingesetzt.

Das Einsparpotenzial für die Beitragszuschüsse bei einer Einkommensgrenze von 60.000 Euro im Jahr analog zum Bayerischen Krippengeld liegt für das Jahr 2022 insgesamt bei über 135 Mio. Euro. Bei einer Implementierung der Einkommensgrenze ab Beginn des neuen Kita-Jahres im September 2022 ergibt sich ein Einsparpotenzial von etwa 45 Mio. Euro, die entsprechend aus dem Haushaltsentwurf zu streichen sind.





## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Erhöhung der Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Radikalisierungsprävention  
(Kap. 10 07 Tit. 684 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap 10 07 wird der Ansatz der TG 60 (Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention) von 4.226,1 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 6.226,1 Tsd. Euro angehoben.

Die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 684 60 wird von 2.100,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.100,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Im Zusammenhang mit der pandemischen Gesamtsituation in Bayern hat das Thema Deradikalisierung einen weiteren wichtigen gesamtgesellschaftlichen und ressortübergreifenden Bedarf erhalten. Die Kommunen in Bayern stehen vor der wichtigen Frage des Umgangs mit verschwörungserzählerischen Tendenzen, die sich mit rechtsradikalen, antisemitischen und demokratiefeindlichen Phänomenen verzahnen, und die aktuellen Bestrebungen zur Eindämmung der pandemischen Situation förmlich sabotieren. Die Neuartigkeit dieses Radikalisierungsphänomens macht eine Bearbeitung dieser mit den bisherigen Deradikalisierungs- und Präventionsangeboten unmöglich.

Mit der Erhöhung der TG 60 für (Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention) im Kap. 10 07 sollen daher dringend benötigte Mittel zur Förderung von Projekten gegen verschwörungserzählerische und pandemieverharmlosende Radikalisierungen zur Verfügung gestellt und somit gesellschaftlichen Spaltungen vorgebeugt werden. Insbesondere die aktuell als „Spaziergänge“ getarnten Kundgebungen gegen die Coronaschutzmaßnahmen, die Vielfalt der Falschinformationen auf diversen Online-Plattformen wie der Applikation Telegram oder die geschichtsverharmlosenden Statements von Teilen der Protestierenden, zeigen die gefährliche Brisanz der aktuellen Stunde. Die Forschung geht indes von einer weiteren Radikalisierung aus, der mit geeigneten Mitteln zur Prävention, Aufklärung und Unterstützung der Kommunen vorgebeugt werden muss.

Die Erhöhung der Mittel in dieser Haushaltsposition dient weiterhin dem ebenfalls dringend benötigten und von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits geforderten konsequenten Ausbaus des Beratungsangebots für die Opfer von rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt sowie deren Angehöriger. Die aktuelle Struktur, die von zwei Trägern ermöglicht wird und im Wesentlichen aus Bundes- und Kommunalmitteln

der Stadt München bestritten wird, kann eine flächendeckende unabhängige, kompetente und solidarische Beratung und Unterstützung nicht gewährleisten. Bayern steht daher in der Verantwortung in diesem Zusammenhang entsprechend die infrastrukturelle Förderung zu erhöhen und in enger Zusammenarbeit mit den bereits existierenden freien Trägern die Schaffung einer zentralen landesweiten Anlauf- und Beratungsstelle mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Einrichtung von mindestens drei zusätzlichen Regionalbüros in unterschiedlichen bayerischen Bezirken zu gewährleisten.



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Second-Stage-Regelförderung  
(Kap 10 07 Tit. 684 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 82 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)) um 1.400,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel stehen für eine Überführung der modellhaften Förderung von Second-Stage-Projekten in eine Regelförderung zur Verfügung.

### **Begründung:**

Aktuell werden von der Staatsregierung modellhaft einzelne Second-Stage-Projekte gefördert. Anstelle einer Verlängerung der Finanzierung der Modellprojekte sollte zügig eine Förderrichtlinie für eine Regelförderung von Second-Stage-Projekten erlassen werden. Dies gewährt den Projektträgern Planungssicherheit und ist ein wichtiger Schritt in Richtung langfristige Finanzierung der Second-Stage-Plätze in Bayern. Zudem könnten viele weitere Projekte dazukommen. Angesichts der nicht ausreichenden Zahl von Frauenhausplätzen in Bayern führt der Ausbau eines flächendeckenden Angebots von Second-Stage-Plätzen zu einer Entlastung der Frauenhäuser und verbessert den bayernweiten Gewaltschutz von Frauen und ihren Kindern.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Förderprogramm zur Stärkung der Kindertagespflege  
(Kap. 10 07 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Kindertagespflege“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel werden für einen Ausbau der bereits bestehenden Fachberatungsstrukturen, die Vernetzung zwischen Kindertagespflegepersonen und Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen, den dortigen Fachkräften und anderen Akteurinnen und Akteuren im System der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) sowie für Anreize zur Teilnahme der Kindertagespflegepersonen an Weiterbildungen verwendet.

### **Begründung:**

Damit Kindertagespflegepersonen dem Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gerecht werden können, sollen sie nach dem Willen des Gesetzgebers im öffentlich regulierten System der FBBE systematisch eingebunden und unterstützt werden. Sie haben ein Recht auf Qualifizierung, Weiterbildung, Beratung und Begleitung, nicht nur in pädagogischen Bereichen, sondern auch bei administrativen Tätigkeiten.

Seitens des Gesetzgebers ist also eine individuelle, enge und konstruktive Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen vorgesehen, die zur Qualitätssicherung nicht nur zu Beginn der Tätigkeit, sondern kontinuierlich angeboten werden soll. Vielfach ist jedoch eine Fachberatung in Bayern für sehr viele Kindertagespflegepersonen verantwortlich und diese soll zugleich die Beratung zu allen Themenbereichen übernehmen. Rollenkonflikte bei der gleichzeitigen Ausübung von Kontroll- und Beratungsfunktionen erschweren die Arbeit von Fachberatungen für die Kindertagespflege. Der systematische Ausbau von Möglichkeiten zur Fachberatung, pädagogischer Qualitätsentwicklung, Weiterbildung und Vernetzung von Kindertagespflegepersonen untereinander, aber auch mit anderen Akteurinnen und Akteuren im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, birgt das Potenzial, sowohl die Qualität des frühpädagogischen Bildungsangebots in der Kindertagespflege zu erhöhen, als auch die Rahmenbedingungen für Kindertagespflegepersonen zu verbessern. Dieses wiederum kommt Kindern, Eltern, bereits tätigen und zukünftigen Kindertagespflegepersonen zugute.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
(Kap. 12 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 58,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2022 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seinem Jahresbericht 2012 aufgegriffen, dass die Staatsregierung die bestehende Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung nicht konsequent umgesetzt hat. Einige diesbezügliche Anregungen des ORH wurden in der Folge umgesetzt, es wurde aber auch die Erwartung geäußert, dass die Staatsregierung organisatorischen Änderungen ihre Präventionsmaßnahmen regelmäßig anpasst.

Presseberichten zufolge haben aber die Staatsministerien immer noch einen personellen Engpass bei der Korruptionsbekämpfung. Die Innenrevision der Häuser sollte daher personell gestärkt werden. In einem ersten Schritt sollte dazu zumindest eine Stelle pro Staatsministerium ausschließlich zuständig sein. Die Stellen werden kostenneutral aus Kap. 02 01 umgesetzt.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Einrichtung einer Stabsstelle für eine Landesbeauftragte bzw. einen Landesbeauftragten für Tierschutz  
(Kap. 12 01 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen

In Kap. 12 01 wird eine neue TG „Einrichtung einer Stabsstelle für eine Landesbeauftragte bzw. einen Landesbeauftragten für Tierschutz“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Mit den Mitteln werden Sachkosten finanziert und

- -eine Stelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen),
- -zwei Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) und
- -eine Stelle der EGr. E 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

### **Begründung:**

Derzeit existiert in Bayern keine zentrale Stelle, bei der Belange des Tierschutzes zusammenlaufen. Die oft fachübergreifenden Themen werden an verschiedenen Stellen bearbeitet, wie verschiedenen Ministerien, den Veterinärbehörden und Universitäten. Sie betreffen die Landwirtschaft, die Industrie, Verbraucherschutzorganisationen und Interessenverbände. Um den Tierschutz in Bayern nachhaltig voranzubringen und die wachsenden Spannungen zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und landwirtschaftlichen Produzenten zu versöhnen, soll eine Landesbeauftragte bzw. ein Landesbeauftragter als zentrale Stelle für Tierschutzthemen etabliert werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung  
(Kap. 12 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 wird ein neuer Tit. „Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 290,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung darf nicht daran scheitern, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht auszustatten. Deswegen soll das Erfolgsmodell der zentralen Ansätze für Aufträge der einzelnen Ressorts an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe auf die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung übertragen werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Verwaltungskostenpauschale für Umweltstationen  
(Kap. 12 02 Tit. 684 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 wird der Ansatz im Tit. 684 74 (Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen) um 2.400,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Seit Jahren wird von den Umweltstationen beklagt, dass sie sich ausschließlich über Projektfördermittel finanzieren müssen und damit langfristige Planungen und die Schaffung fester Stellen erschwert wird. Da es sich bei der Umweltbildung aber um eine Daueraufgabe handelt, sind Verwaltungskostenpauschalen zur Verstetigung der Personalmittel erforderlich. Pro Umweltstation sind in der Regel etwa 40.000 Euro erforderlich.

Ähnliche Verwaltungskostenpauschalen sind bei den Naturparks und Landschaftspflegeverbänden etabliert und haben sich bewährt. Gerade durch die Pandemie sind viele Umweltstationen in ihrer Existenz bedroht und brauchen dringend verlässliche Zuwendungen. Nur so kann die Arbeit der Umweltstationen auf ihrem hohen Niveau und damit die Umweltbildung in Bayern langfristig gesichert werden.





## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Einrichtung einer Moorschutzagentur  
(Kap. 12 04 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird eine neue TG „Bayerische Moorschutzagentur“ ausgebracht und mit 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

### **Begründung:**

Der Moorschutz ist aufgrund seiner Wirksamkeit in den Bereichen Klimaschutz, Naturschutz und Wasserhaushalt besonders effizient. Leider werden 90 Prozent der bayerischen Moore entwässert und werden so zu einer beachtlichen Quelle für den Ausstoß von Treibhausgasen (THG). Durch Anhebung des Grundwasserstandes, Renaturierung und extensive Nutzung lassen sich so Treibhausgase in erheblicher Menge einsparen. Dem stehen sehr günstige THG-Vermeidungskosten von 20 bis 70 Euro/t CO<sub>2</sub>eq gegenüber.

Die Renaturierung der Moore soll durch eine Moorschutzagentur vorangebracht werden. Diese Moorschutzagentur, in der das Wissen über die Renaturierung der Moore gebündelt wird, ist auch für die finanzielle Abwicklung der Projekte und für die Beantragung eventuell erforderlicher Wasserrechtsverfahren zuständig. Ihre Aufgabe besteht außerdem in der Öffentlichkeitsarbeit, die zur Akzeptanzförderung der Renaturierungsmaßnahmen beitragen soll. Die Moorschutzagentur beauftragt auch entsprechende Monitoringmaßnahmen zur Evaluation der Renaturierungsmaßnahmen und unterstützt die moorbezogene Forschung. Die Moorschutzagentur arbeitet mit den Ämtern für ländliche Entwicklung zusammen, um Flurumlegungsverfahren zur Moorrenaturierung umzusetzen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Förderprogramm Plastikvermeidung  
(Kap. 12 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in TG 78-79 (Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz) ein neuer Tit. „Förderprogramm Plastikvermeidung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 500,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Plastikvermeidung ist Klima- und Umweltschutz zugleich. Denn bei der Produktion von Plastik werden Ressourcen eingesetzt, die wegen der mangelhaften Recyclingmöglichkeiten Großteils nach kurzer Nutzung wieder verlorengehen. Gleichzeitig landet zu viel Plastik in der Umwelt, wo es natürliche Kreisläufe stört, und zu Mikroplastik zerfällt, dessen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt noch völlig unklar sind.

Im Freistaat muss deshalb weniger überflüssiges Plastik verbraucht werden. Für Verbraucherinnen bzw. Verbraucher ist es jedoch im Alltag schwierig, Plastikprodukten und -verpackungen aus dem Weg zu gehen. Daher muss vom Freistaat eine Plastikvermeidungsstrategie aufgelegt werden, in deren Rahmen Initiativen zur Plastikvermeidung gefördert und das Bewusstsein in Bevölkerung, Wirtschaft und Handel gestärkt werden. Dazu gehören:

- die Förderung von privaten Initiativen, die sich dem Thema Plastikvermeidung widmen;
- insbesondere Förderung von Mehrwegverpackungssystemen und Unverpackt-Angeboten;
- Bereitstellung von Informationen zur Plastikvermeidung für Verbraucherinnen bzw. Verbrauchern und Akteurinnen bzw. Akteuren der Wirtschaft;
- Bereitstellung von Informationen für Lebensmittelhändlerinnen bzw. Lebensmittelhändlern und Gastronominnen bzw. Gastronomen zum Umgang mit Mehrwegverpackungen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Landschaftspflege- und Klimaschutzhöfe  
(Kap. 12 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in der TG 71-72 „Naturschutz und Landschaftspflege“ ein neuer Tit. „Zuweisungen an Landschaftspflege- und Klimaschutzhöfe“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

### **Begründung:**

Für Kerngebiete des Natur- und Klimaschutzes in Niedermooren und Wiesenbrütergebieten, aber auch in Schlüsselgebieten der Feldhamstervorkommen soll versucht werden, landwirtschaftliche Betriebe zu gewinnen, die ihre Betriebstätigkeit auf die Belange des Arten- und Klimaschutzes ausrichten. Dies geht deutlich über die bisherigen Pilotprojekte hinaus (z. B. Benediktbeuern), bei denen versucht worden ist, dies mit dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)- und Vertragsnaturschutzmitteln zu erreichen. Es soll deshalb unabhängig von der Agrarförderung, eine wirtschaftliche und langfristige Perspektive für landwirtschaftliche Betriebe etabliert werden, die sich auf den Schwerpunkt Arten- und Klimaschutz spezialisieren wollen. Weiterhin soll durch die Renaturierung von Niedermooren und eine angepasste Nutzung an die erhöhten Grundwasserstände der Abbau des Moorkörpers gestoppt und damit ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Ausstoßes von Klimagasen erreicht werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der  
Klimaanpassung  
(Kap. 12 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in der TG 76 (Klimaschutz, Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung) ein neuer Tit. „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Klimaanpassung (Starkregen und Hitzeprävention)“ eingefügt und mit 50.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

### **Begründung:**

Die Katastrophen im Ahrtal und im Berchtesgadener Land haben vielen Gemeinden die Konsequenzen der Klimaüberhitzung deutlich gemacht. Die Mittel dienen dazu, die Gemeinden bei diesem dringenden Handlungsbedarf zu unterstützen. Dies betrifft Maßnahmen zur Sturzregenvorsorge genauso wie Maßnahmen zur Vorsorge bei extremen Hitzeperioden. Dazu zählen beispielsweise Maßnahmen, die unter den Begriffen „Schwammstadt“ oder „Schwammlandschaft“ den Rückhalt von Niederschlagswasser betreffen oder Dach- und Fassadenbegrünungen fördern.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Moorrenaturierung  
(Kap. 12 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Moorrenaturierung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

### **Begründung:**

Die Renaturierung von Mooren ist der preiswerteste Beitrag zur Bindung von Kohlendioxid zum Schutze des Klimas. Viele Gemeinde besitzen Moorgrundstücke oder können vor Ort solche Grundstücke günstig erwerben. Durch die Förderung sollen kommunale Moorrenaturierungsprojekte unterstützt und die Klimaneutralität der Gemeinden und damit die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes vorangebracht werden. Gleichzeitig dienen die Projekte dem lokalen Wasserhaushalt und dem Hochwasserschutz sowie der Bewahrung der Artenvielfalt.

Die Verpflichtungsermächtigung soll sicherstellen, dass die in der Regel langfristigen Projekte auch weiter fortgeführt werden können.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne  
(Kap. 12 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird in der TG 71-72 (Naturschutz und Landschaftspflege) ein neuer Tit. „Mittel zur Umsetzung von Natura 2000-Managementplänen“ ausgebracht und mit 10.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die Bestandsaufnahmen im Rahmen der Managementpläne für die Natura 2000 – Gebiete zeigen in vielen Fällen deutlich Verluste bei den zu schützenden Lebensräumen und Arten. Im Falle der Flachland- und Bergmähwiesen ist deshalb ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig. Die bisherigen Maßnahmen, die Managementpläne über das Vertragsnaturschutzprogramm oder Landschaftspflegemittel umzusetzen reichen nicht aus. Es zeigt sich, dass Mittel für eine schnelle Reaktion notwendig sind, um unbürokratisch reagieren zu können und den Verlust wertvoller Arten oder Lebensräume zu verhindern.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen (Kap. 12 08 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird der Ansatz im Tit. 686 01 (Staatliche Beteiligung an laufenden Kosten von Tierheimen sowie Projektförderung gezielter, zeitlich begrenzter Tierschutzmaßnahmen) von 300,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel sind übertragbar.

### **Begründung:**

Tierheime und qualifizierte Tierschutzeinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz und entlasten Kommunen und Behörden enorm, da sie kommunale und staatliche Aufgaben erfüllen, wie die Aufnahme von Fundtieren, beschlagnahmten Tieren oder Gefahrtieren. Ohne die Tierheime müssten die beschlagnehmenden Behörden anderweitig für die Unterbringung dieser Tiere sorgen oder diese mangels anderer Möglichkeiten sogar in Eigenregie übernehmen, was für diese eine nicht zu bewältigende finanzielle, personelle und organisatorische Herausforderung bedeuten würde. Insbesondere bei sogenannten Großlagen wie dem Aufgreifen von Tiertransporten oder dem behördlichen Einschreiten bei Animal Hoarding und der darauffolgenden Beschlagnahme geraten die Tierheime, an die die beschlagnahmten Tiere dann behördlicherseits abgegeben werden, regelmäßig an ihre finanziellen Grenzen und die laufenden Kosten können ohne staatliche Unterstützung nicht mehr getragen werden. Die genannten und ähnlichen Fälle häufen sich, Tierheime müssen bereits vor Gericht ihre aufgelaufenen Kosten einklagen. Deshalb muss sichergestellt werden, dass im Haushalt ausreichend finanzielle Mittel für diese Fälle vorhanden sind.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Abfederung coronabedingter Notlagen der Tierheime und Tierschutzvereine  
(Kap. 12 08 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird ein neuer Tit. „Abfederung coronabedingter Notlagen der Tierheime und Tierschutzvereine“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die coronabedingte Notlage vieler Tierheime und Tierschutzvereine hält unvermindert an. Die gewährten Coronahilfen im Jahr 2020 waren hilfreich, konnten aber bei Weitem nicht alle Verluste decken. Deshalb muss hier nochmals nachgebessert werden.





## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Tierheime bei Sanierungs- und Baumaßnahmen besser unterstützen  
(Kap. 12 08 Tit. 893 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird der Ansatz im Tit. 893 02 (Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen) von 1.200,0 Tsd. Euro auf 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel sind übertragbar.

### **Begründung:**

Tierheime übernehmen in Bayern wichtige, zum Teil kommunale und staatliche Aufgaben. Manche Tierheime bekommen finanzielle Unterstützung von kommunaler Seite, manche nicht. Wenn Unterstützung gewährt wird, reicht diese jedoch im besten Fall zur Versorgung der Tiere. Für notwendige und oft kostenintensive Investitionen in die Gebäude ist in der Regel kein Geld vorhanden. In maroden Gebäuden jedoch ist eine tierschutzgerechte Unterbringung von Tieren nicht möglich. Auch notwendige Erweiterungen und Anbauten sind von den Tierheimen meist nicht zu leisten. Deshalb ist die Erhöhung der staatlichen Förderung im Haushaltsplan 2022 dringend geboten.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgelts  
(Kap. 12 09 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird ein neuer Tit. „Einnahmen aus der Erhebung des Bayerischen Wasserentnahmeentgelts“ mit Einnahmen in Höhe von 70.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

### **Begründung:**

Nach Art. 9 Abs. 1 der europäischen Wasserrahmenrichtlinie haben die Mitgliedstaaten unter Zugrundelegung des Verursacherprinzips den Grundsatz der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten zu berücksichtigen. Hierbei kommt neben dem Instrument der Abwasserabgabe dem Wasserentnahmeentgelt eine besondere Bedeutung zu. Mit dem zur Beratung eingereichten Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz 2022 betreffend die Einführung eines Bayerischen Wasserentnahmeentgeltgesetzes soll in Bayern ein Wasserentnahmeentgelt als Abgabe zur Abschöpfung des besonderen Vorteils eingeführt werden, den Einzelne dadurch erlangen, dass ihnen die Teilnahme an dem knappen Allgemeingut Wasser ermöglicht wird, die anderen nicht oder nicht in diesem Umfang zuteil wird. Das Wasserentnahmeentgelt soll dazu dienen, im Sinne einer ökologischen Lenkungswirkung Anreize zu einer schonenden und effizienten Nutzung der Wasserressourcen zu schaffen. Ein Wasserentnahmeentgelt wird bereits in 13 Bundesländern erhoben.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Forschung zu Plastik und Mikroplastik sowie anderen anthropogenen Spurenstoffen auf die Gewässerökologie  
(Kap. 12 09 TG 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird in TG 76 (Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung) ein neuer Tit. „Forschung zu Plastik und Mikroplastik sowie anderen anthropogenen Spurenstoffen auf die Gewässerökologie“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 100,0 Tsd. Euro ausgestattet. Die Mittel sind übertragbar.

### **Begründung:**

Anthropogene Spurenstoffe wie Arzneimittel, Haushalts- und Industriechemikalien, Pestizide, Wasch- und Reinigungsmittel und Mikroplastik können derzeit durch Kläranlagen nur mangelhaft aus dem Abwasser gefiltert werden. Plastik und Mikroplastik sind beispielsweise überall in der Umwelt und auch in der menschlichen Nahrungskette zu finden. Dabei bestehen im Wissen über Auswirkungen dieser Stoffe auf die Gewässer noch erhebliche Lücken. Weitergehende Forschung ist dringend notwendig. Ziel des Forschungsprojekts muss sein, Haupteintragspfade zu identifizieren und zielgerichtete Vermeidungsstrategien zu entwickeln. Ein spezieller Fokus soll dabei auf den Mikroplastikrückhalt bei der Straßenentwässerung und der Textilreinigung gelegt werden.



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Kartierung windkraftsensibler Großvögel  
(Kap. 12 09 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird ein neuer Tit. „Kartierung windkraftsensibler Großvögel“ ausgebracht und mit 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

### **Begründung:**

Die über die Kartierung gewonnenen Daten zur Brutverbreitung windkraftsensibler Großvögel (Rotmilan, Schwarzmilan, Uhu, Schwarzstorch, Wespenbussard) sollen dazu dienen, die aktuelle Verbreitung und den Brutbestand in Bayern abzuklären. Sie sollen weiterhin Daten zur Bestandsituation, zur Gefährdung und zu Dichtezentren dieser Arten liefern. Die Daten dienen maßgeblich zur Verfahrensbeschleunigung in der Energiewende und sollen dazu beitragen, Konflikte oder Planungshindernisse zu entschärfen. Sie dienen nicht dazu Untersuchungen über das Vorkommen dieser Arten bei konkreten Windkraftplanungen zu ersetzen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;**  
**hier: PFC-Monitoring der Umwelt**  
**(Kap. 12 09 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird in der TG 81 „Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie“ ein neuer Tit. „Bayerisches PFC-Monitoring der Umwelt“ eingebracht und mit Mitteln in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet. Die Mittel sind übertragbar.

### **Begründung:**

Per- und polyfluorierte Substanzen (PFC) wurden als Industriechemikalien in zahlreichen Produkten verarbeitet und in der Folge in Böden und Wasser eingetragen. Die beiden Leitsubstanzen Perfluorooctansäure (PFOA) und Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) sind mittlerweile in der Umwelt weit verbreitet. Wildschweinleber ist beispielsweise in ganz Bayern so stark mit diesen Stoffen belastet, dass von ihrem Verzehr abgeraten wird. Dies zeigt die umfassende Belastung der bayerischen Umwelt mit PFC. In der Nähe von besonders belasteten Standorten wie Flug- oder Truppenübungsplätzen können Fische, Eier und Wildfleisch zu stark belastet sein. An einigen Stellen in Bayern hat der Stoff sogar das Trinkwasser verunreinigt und wurde in zu hohen Mengen im menschlichen Körper nachgewiesen. Aus dem menschlichen Körper werden PFOA und PFOS nur sehr langsam wieder ausgeschieden. Sie können die menschliche Gesundheit schädigen, weshalb die Bevölkerung vor diesen Stoffen geschützt werden muss. Da der Stoff in vielen Lebensmitteln und im Trinkwasser vorkommt, ist es für Bürgerinnen bzw. Bürgern schwierig, ihn zu vermeiden. Daher kommt einem umfassenden staatlichen Monitoring eine besondere Bedeutung zu.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### Haushaltsplan 2022;

**hier: Ultrafeinstaubmessungen am Standort Flughafen München  
(Kap. 12 09 Tit. 812 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird der Ansatz im Tit. 812 04 (Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) um 700,0 Tsd. Euro auf 1.205,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel sollen dazu dienen, einen weiteren Standort für Ultrafeinstaubmessungen unmittelbar auf dem Gelände des Flughafens München zu errichten und dort Messungen vorzunehmen.

### Begründung:

Rund um den Flughafen Frankfurt misst das Hessische Landesamt bereits seit 2015 das Aufkommen von Ultrafeinstaub (UFP). Seitdem wurde das Messnetz bereits mehrfach erweitert. Inzwischen gibt es sieben Messstationen, auch auf dem Flughafengelände selbst. Die Ergebnisse sind aussagekräftig: Der Flugbetrieb ist demnach eine bedeutende Quelle für ultrafeine Partikel und trägt bis zu einer Entfernung von mindestens 10 km deutlich zur Erhöhung der Konzentration im Umfeld des Flughafens bei. Je näher der Messstandort sich am Flughafen befindet, desto höher ist auch der Beitrag des Flugbetriebs an der UFP-Konzentration. Am stärksten von der Belastung betroffen sind die Regionen, die sich in der Abluft des Flughafens befinden. Hauptsächlich verantwortlich für das Aufkommen der Schadstoffe ist der Ausstoß auf dem Flughafengelände selbst (durch Verbrennungsprozesse während der Abfertigung des Flugzeugs, Rollen auf dem Feld, Starts und Landungen), aber auch Emissionen bei niedriger Flughöhe (z. B. im Landeanflug unter 400 Metern Höhe). Das Messnetz am Flughafen Frankfurt ist Vorbild bei der Messung von flugverkehrsspezifisch verursachtem UFP in Deutschland.

Inzwischen hat auch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Einrichtung zweier Messstandorte im Flughafenumfeld veranlasst und die Universität Bayreuth sowie das Helmholtz Zentrum München damit beauftragt. Die Messungen sollen zu einer Erweiterung der bislang eher geringen Datenlage in Bezug auf ultrafeine Partikel beitragen und somit weiterführende Forschung zu den Auswirkungen der Partikel auf die menschliche Gesundheit ermöglichen.

Mit Blick auf die Schaffung einer breiteren Datengrundlage und die Möglichkeit zu weiterführender Forschung braucht es auch unmittelbar auf dem Gelände des Flughafens München einen Standort zur Messung von Ultrafeinstaub nach dem Vorbild des Frankfurter Flughafens.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Personalausstattung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker) (Kap. 12 23 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 23 werden die Ausgaben im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 920,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden

- eine Planstelle der BesGr. A 15 (Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen)
- vier Planstellen der BesGr. A 14 (Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen) und
- vier Planstellen der BesGr. A 13 (Chemieräte, Chemierätinnen)

in den Landesinstituten für Lebensmittel, Lebensmittelhygiene und Kosmetische Mittel (LH) und für Rückstände, Kontaminanten und Bedarfsgegenstände (RK) des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker stellen mit ihrer fundierten Ausbildung u. a. im Lebensmittelrecht einen unverzichtbaren Baustein im gesundheitlichen Verbraucherschutz und der Lebensmittelkontrolle dar. Insbesondere in den Bereichen Nichttierische Lebensmittel und Non-Food-Produkte (Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabak, Tätowiermittel) leisten sie als Sachverständige einen wichtigen Beitrag zum gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Dort nehmen die zusätzlichen Aufgabengebiete für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemikern stetig zu. Dennoch sind keine zusätzlichen Planstellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemikern am LGL vorgesehen. Ohne eine Aufstockung der dafür zuständigen Personalressourcen kann die permanente Zunahme an Aufgaben auf Dauer nicht auf einem angemessenen Niveau bewältigt werden. Darauf hat der Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Beamten in Bayern e. V. (VHBB) bereits mit mehreren Petitionen hingewiesen.

Am LGL fehlen entsprechende Sachverständigenstellen insbesondere für die Bereiche Lebensmittelbetrug/ Produktfälschungen, Internethandel, Marktkontrollen von Lebensmitteln mit geschützten geografischen Herkunftsangaben, Analytik von Aromen und

aromatisierten Lebensmitteln, Intensivierung der Analytik zu Perfluorooctansäure (PFOA) und Rückständen in Lebensmitteln (z. B. Mineralöl), Untersuchung von Hanfprodukten, Kosmetika und Tätowiermittel, Spielwaren, vegane Lebensmittel sowie Aufgaben im Rahmen der Digitalisierung.

Im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gilt es die nötigen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen und entsprechende zusätzliche Stellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemikern am LGL zu schaffen.

Um den Staatshaushalt 2022 nicht über Gebühr zu belasten, sollte die Schaffung der nötigen 19 Planstellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemikern am LGL auf zwei Haushaltsjahre verteilt werden.





## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Personalausstattung der Regierungen (Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker)  
(Kap. 12 30 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 30 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 370,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden 3,5 Planstellen der BesGr. A 14 (Chemieoberräte, Chemieober-rätinnen) an den Regierungen neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker stellen mit ihrer fundierten Ausbildung u. a. im Lebensmittelrecht einen unverzichtbaren Baustein im gesundheitlichen Verbraucherschutz und der Lebensmittelkontrolle dar. Insbesondere in den Bereichen Nichttierische Lebensmittel und Non-Food-Produkte (Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabak, Tätowiermittel) leisten sie als Sachverständige einen wichtigen Beitrag zum gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Dennoch sind an den Bezirksregierungen – den obersten regionalen Vollzugs- und Aufsichtsbehörden im gesundheitlichen Verbraucherschutz – derzeit keine einzige Lebensmittelchemikerin bzw. Lebensmittelchemiker angestellt oder im entsprechenden Stellenplan vorgesehen.

Eine Petition des Verbands der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V. (VHBB) von August 2020, in der um die Schaffung je einer neuen Stelle pro Regierung gebeten wurde, wurde mit „Würdigung“ beschieden. In der Stellungnahme des Staatsministers für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber zu dieser Petition heißt es: „Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) beabsichtigt, die Anliegen der Petition, im Rahmen noch zu schaffender Ressourcen und Stellen aufzugreifen. Der Einsatz von staatlich geprüften Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemikern an den Regierungen wäre ein wichtiger Beitrag für eine umfassende Weiterentwicklung und interdisziplinäre Ausrichtung der Lebensmittelüberwachung. Als Naturwissenschaftler mit fundierter Ausbildung im Lebensmittelrecht fungieren sie als überaus wertvolles Bindeglied zwischen Wissenschaft (LGL) und Rechtsanwendung im Vollzug. Bei der Umsetzung von Lebensmittelgutachten im

Vollzug können staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker an den Regierungen eine wesentliche Unterstützung für die Kreisverwaltungsbehörden darstellen. Das StMUV wird sich im Rahmen des Einzelhaushaltsplans 2022 für die Schaffung von neuen Planstellen an den Regierungen zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung aussprechen“.

Trotz des durchaus positiven Ausgangs der Petition und der Zusicherung von Staatsminister Thorsten Glauber enthält der Entwurf des Haushaltsplans 2022 der Staatsregierung keine entsprechenden neuen Stellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker an den Regierungen.

Im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gilt es die nötigen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen und entsprechende Stellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker an den Bezirksregierungen zu schaffen.

Um den Staatshaushalt 2022 nicht über Gebühr zu belasten, sollte die Schaffung der nötigen sieben Planstellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker an den Bezirksregierungen auf zwei Haushaltsjahre verteilt werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Stellen für den Bereich Klimaanpassung an den Regierungen  
(Kap. 12 31 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 31 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 1.400,0 Tsd. € erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 28 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) für den Bereich Klimaanpassung ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

### **Begründung:**

Die Umsetzung der Klimaanpassung in Bayern wird eine der wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Hier gilt es schnell zu handeln und vor allem die Gemeinden und Unternehmen bei Maßnahmen zu unterstützen. Die Stellen an den Regierungen sollen dazu dienen, bestehende und kommende Förderprogramme zu koordinieren und möglichst effizient umzusetzen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Stellen für Naturschutz an den Regierungen  
(Kap. 12 31 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 31 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 1.400,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 28 Stellen der BesGr. A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen) für den Bereich Naturschutz ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

### **Begründung:**

Der Bereich Naturschutz an den Bezirksregierungen ist nach wie vor unterbesetzt und kann die bestehenden Programme und Schutzgebietsausweisungen nicht umsetzen. Insbesondere bei der Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien, bei der Renaturierung der Moore oder bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie bestehen erhebliche Handlungsaufträge die zügig umgesetzt werden müssen. Es werden daher pro Regierung vier Stellen für den Bereich Naturschutz geschaffen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Kap. 12 77 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 (Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) ein neuer Tit. „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 20 Mio. Euro ausgestattet. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

### **Begründung:**

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie verlangt die Erreichung eines „Guten Zustandes“ der Fließgewässer bis allerspätestens 2027. Für die Gewässer 3. Ordnung, die teilweise ebenfalls diesen Vorgaben genügen müssen, sind die Gemeinden zuständig. Bisher hat nur ein sehr geringer Bruchteil dieser Gewässer das Ziel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie erreicht. Es sind daher erhebliche Anstrengungen nötig, das Ziel fristgerecht umzusetzen. Durch die Förderung soll die Umsetzung erleichtert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Synergieeffekte zum Hochwasserschutz und Biotopverbund berücksichtigt werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie  
(Kap. 12 77 TG 82 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird in der TG 82 (Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) ein neuer Tit. „Renaturierung von Gewässern erster und zweiter Ordnung“ eingebracht und mit Mitteln in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

### **Begründung:**

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie muss bis allerspätestens 2027 umgesetzt werden. Bisher ist dieses Ziel erst an 15 Prozent der bayerischen Fließgewässer erreicht. Um hier substantielle Verbesserungen zu erreichen und ein Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden, sind deutlich stärkere Anstrengungen erforderlich. Die Mittel dienen auch dem Hochwasserschutz, der Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Schaffung eines Biotopverbundes. Sie erreichen damit einen dreifachen Gewinn.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Stärkung der Innenrevision im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst  
(Kap. 15 01 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 01 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) um 58,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine Stelle der BesGr. A 15 ab dem 01.07.2022 zur Stärkung der Innenrevision finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hatte in seinem Jahresbericht 2012 aufgegriffen, dass die Staatsregierung die bestehende Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung nicht konsequent umgesetzt hatte. Einige diesbezügliche Anregungen des ORH wurden in der Folge umgesetzt, es wurde aber auch die Erwartung geäußert, dass die Staatsregierung organisatorische Änderungen ihre Präventionsmaßnahmen regelmäßig anpasst.

Presseberichten zufolge haben aber die Staatsministerien immer noch einen personellen Engpass bei der Korruptionsbekämpfung. Die Innenrevision der Häuser sollte daher personell gestärkt werden. In einem ersten Schritt sollte dazu zumindest eine Stelle pro Staatsministerium ausschließlich zuständig sein. Die Stellen werden kostenneutral aus Kap. 02 01 umgesetzt.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Elmar Hayn, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung  
(Kap. 15 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 02 wird ein neuer Tit. „Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 2.436,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die Einstellung und Weiterbeschäftigung von Menschen mit Behinderung darf nicht daran scheitern, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht auszustatten. Deswegen soll das Erfolgsmodell der zentralen Ansätze für Aufträge der einzelnen Ressorts an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe auf die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung übertragen werden.





## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Einheit von Forschung und Lehre beibehalten, Dauerstellen für Daueraufgaben  
(Kap. 15 02 Tit. 422 01, 422 02 u. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 02 wird der Stellenplan wie folgt geändert:

In Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) werden 368,7 Stellen für der BesGr. A 13 von i) nach g) umgesetzt. 198,5 Stellen der BesGr. A 11 werden von j) nach h) umgesetzt.

In Tit. 422 02 (Bezüge der Professoren) werden 235 Stellen der BesGr. W 3 von i) nach g) umgesetzt. 347 Stellen der BesGr. W 2 werden von j) nach h) umgesetzt.

In Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) werden 173,5 Stellen der EGr. E 13 von j) nach h) umgesetzt.

### **Begründung:**

Mit Geldern aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ des Bundes und der Länder soll „insbesondere unbefristetes, mit Studium und Lehre befasstes Hochschulpersonal ausgebaut werden“. Ein Einsatz für reine Forschungsprofessuren ist daher nicht angebracht. Vielmehr sollten die Gelder zur Schaffung neuer Professuren und Dauerstellen verwendet werden, insbesondere auch, um die Lehrauftragsquote in den einzelnen Fachbereichen, aber auch in den Sprachenzentren der Hochschulen, abzubauen. An den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) soll insbesondere der Aufbau neuer Dauerstellen, die die Forschungsleistung der HAWen stärken, den Aufwuchs kapazitätsneutraler Professuren sowie der Grundstock für den künftigen Aufbau eines akademischen Mittelbaus an den HAWen geschaffen werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Barbara Fuchs, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Ersatzmethoden zu Tierversuchen: Forschungsförderprogramm auflegen  
(Kap. 15 02 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 02 wird eine neue TG „Forschungsförderprogramm: Entwicklung von Ersatzmethoden zur Vermeidung von Tierversuchen an bayerischen Hochschulen“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 225,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Der Reduktion von Tierversuchen im Freistaat muss ein wesentlich höherer Stellenwert eingeräumt werden. Denn in Bayern werden im Bundesvergleich sehr viele Tierversuche durchgeführt. Während erhebliche Summen staatlicher Fördermittel in die Errichtung neuer Tierversuchseinrichtungen an Hochschulen fließen, sind im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst keine Mittel zur Entwicklung und Förderung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen vorgesehen. Dies widerspricht zum einen dem Ziel der EU-Versuchstier-Richtlinie, Tierversuche für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke sukzessive durch Ersatzmethoden zu ersetzen, zum anderen dem Staatsziel Tierschutz. Besonders am Biotechnologiestandort Bayern kommt Ersatzmethoden zu Tierversuchen eine wichtige Bedeutung zu.

Aus diesem Grund soll ein jährlicher Forschungspreis auf dem Feld der Forschung zu Ersatzmethoden etabliert werden, welcher mit 25.000 Euro dotiert ist und herausragende Erfolge sichtbar macht. Gleichzeitig soll eine Professur mit dem Fokus auf der Forschung zu Ersatzmethoden ausgeschrieben werden, für Personal- und Sachkosten werden 200.000 Euro vorgesehen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Spitzenausstattung für alle Professuren  
(Kap. 15 02 TG 76 u. Kap. 15 06 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 02 werden die Ansätze im TG 76 (Bayerisches Spitzenwissenschaftlerprogramm) aller Titel von insgesamt 14.400,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 15 06 wird eine neue TG „Verstärkungsmittel für die Ausstattung von Professuren“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 14.400,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Vielen Hochschulen mangelt es an der Grundfinanzierung, um ihre Professuren vor Ort besser auszustatten. Die vorgesehenen 7,2 Mio. Euro, die nach intransparenten Kriterien an „Spitzenwissenschaftler“ vergeben werden sollen, wären dort besser aufgehoben. Mit besseren Forschungsbedingungen an den Hochschulen steigt auch die Wahrscheinlichkeit, tatsächlich Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für bayerische Professuren gewinnen zu können.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Die sich verändernde Arbeitswelt stärker sozialwissenschaftlich erforschen und begleiten  
(Kap. 15 03 Tit. 686 17)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 03 wird der Ansatz im Tit. 686 17 (Zuschuss für das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e. V. (ISF München)) um 97,1 Tsd. Euro auf 300,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Künstliche Intelligenz (KI) wird zu tiefgreifenden Veränderungen in der Arbeitswelt führen. Häufig wird in der öffentlichen Debatte und in aktuellen Studien auf den Abbau von Arbeitsplätzen und durch KI-Lösungen drohende Verwerfungen hingewiesen. Mit dieser einseitigen Fokussierung auf Rationalisierung und Kostensenkung gerät aus dem Blick, wie sich Arbeit konkret verändert und welche Potenziale KI bietet.

Es bedarf eines Perspektivwechsels. Forschende, Unternehmen und Sozialpartner analysieren die qualitativen Veränderungen in den Arbeitsabläufen und fragen: Wie kann KI diese Prozesse so verbessern, dass die Arbeitsqualität der Menschen steigt und ihre Handlungsfähigkeit erhöht wird?

Die digitale Transformation der Arbeitswelt ist nicht allein eine technologische, sondern auch eine gesellschaftliche Frage, die sozialwissenschaftlich erforscht und begleitet werden muss. Das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e. V. – ISF München ist eine der führenden arbeits- und industriesoziologischen Forschungseinrichtungen Deutschlands und organisiert Forschungsprojekte, „die von hohem öffentlichen Interesse sind“ (Epl. 15, Seite 61). Die aktuelle Coronakrise verleiht verschiedenen Aspekten aus dem Schwerpunkt Arbeitsforschung des Instituts – so etwa Homeoffice, Digitalisierung, Arbeiten und Entscheiden unter Unsicherheit – hohe Relevanz und Aktualität.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Friedens- und Konfliktforschung in Bayern etablieren  
(Kap. 15 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 03 wird ein neuer Tit. „Friedens- und Konfliktforschung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 3.000,0 Tsd. Euro für außeruniversitäre Forschung ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16.000,0 Tsd. Euro, fällig in den Jahren 2023 bis 2027, eingefügt.

### **Begründung:**

Bayern hat im Gegensatz zu anderen Bundesländern kein einziges renommiertes Friedens- und Konfliktforschungsinstitut. Friedens- und Konfliktforschung ist unverzichtbar für kompetente Politikberatung. Neben der Beratung von Bundestag und -regierung trägt die Friedens- und Konfliktforschung auf Landesebene – etwa im Bereich Innenpolitik zur Polizeiberatung, Integrationsförderung – sowie auch auf kommunaler Ebene zum präventiven und lösenden Umgang mit Gewalt und Konflikten bei. Sie wirkt so Radikalisierung, Rassismus und Extremismus entgegen. Gewaltprävention und ziviles Konfliktmanagement sind grundlegend für gelingendes Zusammenleben in Gesellschaften. Die Forschung entwickelt Konzepte, wie dies kommuniziert, gelernt und eingeübt werden kann. Gerade in Zeiten der Coronapandemie rückt gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben zunehmend in den Fokus.

Die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung“ des Wissenschaftsrates (2019) bewerten eine ausgeprägte Praxisorientierung und das hohe Reflexionsniveau im Hinblick auf den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik als immens wichtig. Insbesondere die außeruniversitären Einrichtungen engagieren sich im Wissenstransfer und tragen zur überregionalen Vernetzung der Erkenntnisse der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland und Europa bei. Infolge fehlender Forschungseinrichtungen ist Bayern von dieser überregionalen Vernetzung ausgeschlossen und es bleibt der Politik ein Rückgriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich verwehrt.

In Anbetracht dieser Situation empfiehlt der Wissenschaftsrat den Ausbau langfristiger und stabiler institutioneller Strukturen. Da Bayern bisher ein weißer Fleck auf der Landkarte der außeruniversitären Friedens- und Konfliktforschung ist, sollte die Staatsregierung diese Empfehlung aufgreifen. Dabei ist schnelles Handeln gefragt, bevor andere

Bundesländer aktiv werden und Bayern noch weiter ins Hintertreffen gerät. Die Gründung einer zunächst landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtung würde den Forschungsstandort Bayern nachhaltig stärken.

Für die Umsetzung empfiehlt der Wissenschaftsrat eine enge Anbindung an Hochschulen und Herkunftsdisziplinen und eine Kooperation klassischer politik- und sozialwissenschaftlicher Friedens- und Konfliktforschung mit Geistes- und Kulturwissenschaften sowie technisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen.

Mit einer solchen außeruniversitären Forschungseinrichtung könnte sich Bayern im Ländervergleich und international profilieren. Somit passt sie genau in die Innovations- und Forschungsoffensive, die Ministerpräsident Dr. Markus Söder vor kurzem auf den Weg gebracht hat.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Koordinationsstelle für Friedens- und Konfliktforschung  
(Kap. 15 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 03 wird ein neuer Tit. „Koordinationsstelle im Bereich Friedens- und Konfliktforschung“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 61,4 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 154,2 Tsd. Euro, fällig zu gleichen Teilen in den Jahren 2023, 2024 und 2025, ausgebracht.

### **Begründung:**

Als wichtiger praktischer Schritt auf dem Weg, Friedens- und Konfliktforschung in Bayern zu etablieren, soll eine Koordinationsstelle, welche der Universität Bayern e. V. zugeordnet ist, etabliert werden. Das Aufgabenfeld dieser Stelle ist die weitere Vernetzung und Koordination der Friedens- und Konfliktforschung in Bayern.

Mit der Etablierung der Koordinationsstelle ist die Anbindung an das wissenschaftliche Netzwerk der Universität Bayern e. V. mit mittlerweile über 60 Forschenden im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung gesichert. Die bisher von der Universität Bayern e. V. bereitgestellte Internetplattform könnte weiter genutzt werden.

Im Juli 2019 zeichnete der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung“ in Deutschland ein düsteres Bild des aktuellen Zustands der naturwissenschaftlich-technisch orientierten Friedens- und Konfliktforschung: Nachdem Deutschland lange Zeit international führend gewesen sei, sei in den letzten Jahren ein eklatanter Kompetenzverlust zu verzeichnen. Der umfassende Beratungsbedarf in Politik und Öffentlichkeit könne aktuell nicht mehr gedeckt werden.

In Anbetracht dieser Situation empfiehlt der Wissenschaftsrat den Ausbau langfristiger und stabiler institutioneller Strukturen. Bund und Länder sollten Fördermaßnahmen einrichten, die Forschungs- und Transfervorhaben an der Schnittstelle von naturwissenschaftlich-technischer sowie im weitesten Sinne sozialwissenschaftlicher Friedens- und Konfliktforschung anregen. Angesichts dieser Empfehlung des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2019 ist schnelles Handeln gefragt, bevor andere Bundesländer aktiv werden und Bayern weiter ins Hintertreffen gerät.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Gute Wissenschaftskommunikation für Bayern  
(Kap. 15 03 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 03 wird eine neue TG „Verstärkung der Wissenschaftskommunikation in Bayern“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 4.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

### **Begründung:**

Die Mittel dienen der Schaffung eines neuen Lehrstuhls für Wissenschaftskommunikation an einer Universität sowie der Finanzierung von Stellen für professionelle Wissenschaftskommunikation an allen staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen sowie einem Förderprogramm zur Wissenschaftskommunikation für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die im Freistaat Bayern tätig sind.

Wie wichtig gute Wissenschaftskommunikation ist, sehen wir an der Pandemie und ihren gesellschaftlichen Auswirkungen. Die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden ist jedoch auch außerhalb von Pandemiezeiten eine wichtige Aufgabe. Das Feld der Wissenschaftskommunikation an den Hochschulen ist demgegenüber noch deutlich ausbaufähig, von einigen Ausnahmen abgesehen. Daher soll ein Lehrstuhl für Wissenschaftskommunikation mit einem entsprechenden Studiengang an einer Universität eingerichtet werden. Den Hochschulen sollen darüber hinaus Mittel zur Verfügung gestellt werden, um hauptberufliche Kräfte im Bereich der praktischen Wissenschaftskommunikation zu beschäftigen.





## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Kunstförderpreis um die Kategorie sozial ökologische Nachhaltigkeit ergänzen.**

**(Kap. 15 05 Tit. 686 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 1505 wird der Ansatz im Tit. 686 76 (Staatliche Förderpreise, Auslandsstipendien, Förderung des künstlerischen Nachwuchses) um 10,0 Tsd. Euro auf 220,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Der Bayerische Kunstförderpreis soll mit diesen Mitteln um eine Kategorie erweitert, eine sozial und ökologisch nachhaltige Arbeitsweise gesondert ausgezeichnet werden.

Sozial Nachhaltiges sichert dauerhaft den Kunstproduktionsstandort Bayern und schützt die Menschen, die sich berufsmäßig der Kunstproduktion verschrieben haben. Durch eine Erweiterung des Kunstförderpreises kann beispielsweise ein Ensemble, welches sich in für die Vereinbarung von Beruf und Familie, die Einhaltung von Tariflöhnen oder Ruhezeiten einsetzt, die Belange der Inklusion beachtet, sich abseits inhaltlicher Auseinandersetzung für andere Kunstschaaffende einsetzt oder anderweitig soziales Engagement zeigt, gesondert ausgezeichnet werden. Die durch die Preisverleihung generierte Aufmerksamkeit würdigt die Wichtigkeit des Engagements in Sachen sozial ökologischer Nachhaltigkeit in dem Bereich und stellt einen Anreiz für Nachahmung dar.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Anreize für Sozial ökologisch nachhaltige Kulturproduktion im Intermediären und privaten Bereich  
(Kap. 15 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 wird ein neuer Tit. „Ökologische Kulturproduktion im Intermediären und privaten Bereich“ ausgebracht und mit 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die Mittel aus diesem Titel sollen für Klimaschutzmaßnahmen in projektbezogener Kulturarbeit verwendet werden. Die Vergabe erfolgt durch ein politikfernes Gremium, analog zum Fridays for Future. Das Gremium soll eine gerechte Verteilung sicherstellen. Größere Organisationen wie beispielsweise Presse oder Verlage können dies aus eigener Kraft leisten und sollen nicht begünstigt werden.

Der Weg zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit ist kostenintensiv. Um den kleinen und mittelgroßen Strukturen auf diesem Weg unter die Arme zu greifen, werden diese Projektfördermittel bereitgestellt. Vielerorts herrscht in der Branche bereits ein Bewusstsein über die Dringlichkeit, der Handlungsbedarf wird nur von Sachzwängen eingebremst. Beispielsweise Musikfestivals können mit den finanzierten Anreizen umweltfreundlichere Alternativen finanzieren. Kleine Kunstvereine können durch die hier beantragten Mittel in die Lage versetzt werden, Mindestgagen zu zahlen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Mittel für digitale Lehre und Prüfungen bereitstellen  
(Kap. 15 06 TG 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Ansatz in TG 99 (Kosten der Datenverarbeitung) um 2.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel dienen der Finanzierung von Personal und Infrastruktur für digitale Lehre und digitale Prüfungen.

### **Begründung:**

Die Lehre an den bayerischen Hochschulen konnte in den vergangenen beiden Semestern trotz der Coronapandemie durch den Einsatz vieler engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lehre und in den Rechenzentren digital weitgehend aufrechterhalten werden. Studierenden sollten durch die digitale Lehre aber keine Nachteile entstehen, warum wir unter anderem den neuen Art. 99 Bayerisches Hochschulgesetz unterstützt haben. Gleichzeitig häufen sich die Klagen aus dem Lehrpersonal über mangelnde Unterstützung im Bereich der digitalen Lehre. Im laufenden Wintersemester 2021 laufen viele Studierende Sturm gegen die Präsenzprüfungen, die jetzt vielerorts trotz vorangegangenen Digitalsemesters abgehalten werden sollen. An der Universität Augsburg sollen das zum Beispiel 95 Prozent aller Prüfungen sein.

Um tatsächlich flächendeckend digitale Prüfungen als Regelfall einführen zu können, mangelt es den Hochschulen an Rechnerinfrastruktur ebenso wie an Personal. In Zeiten der Pandemie und eines harten Lockdowns muss es möglich sein, Onlineprüfungen für einen Großteil der Studierenden (diejenigen, die die technischen Voraussetzungen mitbringen) abzuhalten und Präsenzprüfungen nur für Ausnahmefälle nachzuhalten. Dazu sollen die Mittel für die Rechenzentren verstärkt werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Hochschulen klimaneutral 2030  
(Kap. 15 06 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird eine neue TG „Programm Hochschulen klimaneutral 2030“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2023 über 100.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

### **Begründung:**

Die Hochschulen sind sehr bemüht, den Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität in ihrer Arbeit größeren Wert beizumessen. In den vergangenen Jahren sind an vielen Hochschulen sogenannte Green Offices und ähnliche Stellen eingerichtet worden, die dieses Thema bearbeiten. Dennoch fehlt es oft an Mitteln zur Umsetzung identifizierter Maßnahmen beispielsweise in der Beschaffung oder auch im Bauunterhalt oder der Gebäudesanierung. Mit einem eigenen Programm soll der Freistaat es den Hochschulen ermöglichen, ihre selbstgesteckten Klimaneutralitätsziele zu erreichen. In Art. 3 des Bayerischen Klimaschutzgesetzes schreibt der Freistaat sich und seinen Einrichtungen eine Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz zu. Diese Verantwortung sollte er auch in Bezug auf die Hochschulen wahrnehmen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Hochschulen stärken – Grundfinanzierung aufstocken  
(Kap. 15 06 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird eine neue TG „Verstärkungsmittel für Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften für Personal, Sachausgaben und Investitionen“ eingebracht und mit Mitteln in Höhe von 100.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar zugunsten Kap. 15 59 (Hochschule für Musik Nürnberg), Kap. 15 62 (Hochschule für Musik und Theater München) und Kap. 15 63 (Hochschule für Musik Würzburg).

Die Mittel dienen insbesondere der Vermeidung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, der Schaffung von Dauerstellen, des Ausbaus der Masterstudienplätze sowie der besseren Betreuung der Studierenden.

### **Begründung:**

Die Grundfinanzierung der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat in den vergangenen Jahren weder mit den gestiegenen Studierendenzahlen, noch mit den allgemein wachsenden Anforderungen an die Hochschulen Schritt gehalten.

Seit 2000 (18,1 Prozent) hat sich der Drittmittelanteil bei der Finanzierung der bayerischen Universitäten nahezu verdoppelt, der Anteil der staatlichen Grundfinanzierung ist dementsprechend gesunken. Damit wächst zwangsläufig der Einfluss von Privatunternehmen auf Forschung und Lehre. Die Grundfinanzierung der Hochschulen und Universitäten wird damit immer prekärer.

Gerade der wissenschaftliche Nachwuchs hat landesweit immer noch mit prekären Karriere- und Beschäftigungsbedingungen zu kämpfen. Derzeit sind an den Hochschulen rund 70 Prozent des wissenschaftlichen Personals befristet beschäftigt – bei den Universitäten ist der Anteil sogar noch höher. Die vorherrschenden prekären Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Mittelbaus haben negative Auswirkungen auf die Attraktivität des Berufsfelds Wissenschaft sowie auf Lehre und Forschung. Damit werden nicht nur die Zukunftsperspektiven vieler Betroffener aufs Spiel gesetzt. Auch die Qualität des Hochschulstandorts Bayern wird gefährdet, wenn der wissenschaftliche Nachwuchs im Zweifel sogar das Land verlässt, um bessere Arbeitsbedingungen vorzufinden. Bayern soll entscheidender Wissenschaftsstandort bleiben und dafür müssen die

erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auch im Bereich der Arbeitsbedingungen. Wir brauchen Dauerstellen für Daueraufgaben. Die Grundfinanzierung der Hochschulen muss deshalb dringend gestärkt werden.

Für viele Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen gibt es kein ausreichendes Angebot an Masterplätzen in Bayern. Die Sorge, aus Mangel an Masterplätzen nach dem Bachelor nicht in Bayern weiterstudieren zu können, verschärft die Konkurrenzsituation in vielen Studiengängen unnötig. Besonders hart trifft dieser Umstand Studierende in Bereichen, in denen der Bachelor nicht als berufsqualifizierend etabliert werden konnte, wie etwa in der Psychologie oder Chemie.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;**  
**hier: Internationalisierung fördern**  
**(Kap. 15 06 Tit. 681 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Ansatz im Tit. 681 81 (Stipendien) um 600,0 Tsd. Euro auf 2.600,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Gegenüber dem Jahr 2018 liegt der Ansatz für Stipendien zum internationalen Hochschulaustausch noch immer um 300.000 Euro zurück. Wenn wir die Internationalisierung fördern wollen, müssen wir es auch Studierenden mit weniger Geld ermöglichen, Austauschprogramme wahrzunehmen. Daher sollte der Ansatz wieder auf das Niveau des Jahres 2018 erhöht werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Sanierungsstau an Hochschulgebäuden abbauen  
(Kap. 15 06 Tit. 710 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Verstärkungsmittel für Hochbaumaßnahmen der Hochschulen) um 100.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung 2022 wird um 200.000,0 Tsd. Euro auf 256.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen dem Abbau des Sanierungsstaus an den Hochschulgebäuden, auch der energetischen Sanierung.

### **Begründung:**

Hochschulen mit ihren oftmals vielen tausend Studierenden und Beschäftigten, mit Laboren, Lern- und Lehrräumen, Rechenzentren, Mensen, Wohnheimen und Bibliotheken befinden sich vielfach in einem dramatisch schlechten baulichen Zustand. Neben dem auf mindestens 5,8 Mrd. (laut Bericht der Staatsregierung auf unseren Antrag auf Drs. 18/4092 hin) Euro bezifferten Sanierungsstau bei den „großen“ Baumaßnahmen gibt es im wahrsten Sinne des Wortes viele kleinere Löcher an unseren Hochschulen zu stopfen. Dies führt zu nicht zeitgemäßen Arbeits-, Studien- und Forschungsbedingungen sowie zu unverhältnismäßig hohem Energie- und Ressourcenverbrauch. Die Mittel für den Bauunterhalt der Hochschulen müssen deshalb deutlicher angehoben werden als der Haushaltsentwurf das vorsieht, um den Sanierungsbedarf nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Wer in die Zukunft investieren will, darf an der Bausubstanz nicht sparen.





## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Studierendenwerke stärken  
(Kap. 15 06 Tit. 686 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird der Ansatz im Tit. 686 05 (Zuschüsse an die Bayerischen Studentenwerke) um 10.000,0 Tsd. Euro auf 21.200,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel werden insbesondere für den Auftrag der Studierendenwerke verwendet, die soziale Betreuung der Studierenden wahrzunehmen, um die psychologische und psychosoziale Beratung zu verstärken.

### **Begründung:**

Bei der sozialen Flankierung ärmerer Studierender darf sich der Freistaat nicht aus seiner Verantwortung stellen. Hier übernehmen insbesondere die Studierendenwerke eine zentrale Funktion. Doch während die Zahl der Studierenden seit 2008 rasant angestiegen ist, liegen die staatlichen Zuschüsse für die Studierendenwerke im aktuellen Haushaltsentwurf unter dem Betrag von 2005 (11,45 Mio. Euro). Eigentlich müssten die steigenden Studierendenzahlen mit einer deutlichen Erhöhung der Zuschüsse für die Studierendenwerke einhergehen. Um der sozialen Verantwortung gegenüber den Studierenden gerecht zu werden, ist deshalb dringend eine Aufstockung der Mittel erforderlich.

Trotz Pandemie sind die Mittel weiterhin auf Vorjahresniveau, obwohl wir wissen, dass die Auswirkungen der Pandemie auch gerade Studierende schwer treffen, neben einem Verlust ihres Nebenjobs auch in den Pandemiesemestern weiter oder sogar noch mehr unter Leistungsdruck stehen.

Studien zeigen bereits seit Jahren hinaus einen deutlichen Anstieg von psychischen Erkrankungen bei Studierenden. Besonders Depressionen und Panikattacken sind häufige Krankheitsbilder. Daher müssen die Studierendenwerke ihre Beratungskapazitäten im psychologischen und sozialen Bereich deutlich ausbauen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuwendungen an die Ukrainische Freie Universität  
(Kap. 15 06 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird ein neuer Tit. „Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 15,0 Tsd. Euro ausgestattet. Die Mittel stehen für einen Zuschuss an die Ukrainische Freie Universität München zur Verfügung.

### **Begründung:**

Im Jahr 2021 feierte die Ukrainische Freie Universität (UFU) ihr 100-jähriges Bestehen. Nach der Gründung in Wien und einer Umsiedlung nach Prag besteht die Universität nun schon seit 1945 in München. Dort stellt sie ukrainischen und anderen Studierenden ein Angebot zum Master- und Doktoratsstudium in ukrainischer und englischer Sprache dar und bietet die Möglichkeit, München, Bayern und Deutschland unmittelbar kennenzulernen. Seit dem Rückzug des Bundes und des Freistaates aus der Finanzierung trägt die Universität sich aus privaten Mitteln. Jedoch sind auch die Bedingungen der Coronapandemie nicht an der UFU spurlos vorübergegangen. Sie sollte daher vorerst einen einmaligen Zuschuss für Digitalisierung und die Beschaffung technischer Geräte erhalten.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Verena Osgyan, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Sicherheit des Forschungsreaktors FRM II  
(Kap. 15 12 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 12 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter) um 150,0 Tsd. Euro zur Finanzierung von fünf zusätzlichen Stellen der BesGr. A 7 (Brandmeister, Brandmeisterinnen) erhöht.

Die zusätzlichen Stellen stehen der Werksfeuerwehr der Technischen Universität München (TUM) im Bereich des Forschungsreaktors Forschungs-Neutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz (FRM II) zur Verfügung. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

### **Begründung:**

Der Forschungsreaktor der TUM in Garching braucht eine professionelle und personell gut ausgestattete Feuerwehr. Die Störfälle der Vergangenheit haben gezeigt, dass eine schnelle Reaktion jederzeit gewährleistet sein muss.

Aktuell fehlt Personal, so müssen beispielsweise Fahrzeuge „außer Dienst“ gemeldet werden, weil die Besetzung (z. B. sechs Kräfte für Atemschutztrupp) nicht mehr gewährleistet ist.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Barbara Fuchs, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Neubau Forschungsgebäude Zentrum für integrierte translationale Forschung (ZeIT)  
(Kap. 15 23 Tit. 728 07)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 23 erhält der Tit. 728 07 (Neubau Forschungsgebäude Zentrum für integrierte translationale Forschung (ZeIT)) folgenden Haushaltsvermerk:

„Aus diesem Titel werden ausschließlich Baumaßnahmen finanziert, die entweder nicht für Tierversuchslabore oder für die Forschung an tierversuchsfreien Ersatzmethoden vorgesehen sind.“

### **Begründung:**

Bayern bleibt bisher eine staatliche Strategie schuldig, um langfristig Ersatz- und Alternativmethoden in der Forschung von Hochschulen und Universitäten zu etablieren und so die Anzahl an Versuchstieren deutlich zu reduzieren. Ganz im Gegenteil investiert der Freistaat im großen Stil in den Neubau von Tierversuchseinrichtungen an den Hochschulen. Dort werden oft besonders belastende und fragwürdige Tierversuche durchgeführt.

In Wirtschaft und Industrie wird bereits verbreitet auf Alternativmethoden zu Tierversuchen gesetzt, doch an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen sind Tierversuche noch zu oft das Mittel der Wahl. Dies widerspricht dem in der EU-Versuchstier-Richtlinie 2010/63/EU statuierten Ziel, Verfahren mit lebenden Tieren für wissenschaftliche Zwecke und Bildungszwecke letztendlich vollständig durch Ersatzmethoden zu ersetzen. Aus diesem Grund ist der Neubau eines Tierversuchszentrums, wie am Universitätsklinikum Augsburg in Planung, nicht mehr zeitgemäß. Er ist auch nicht mit dem Staatsziel Tierschutz und dem Ziel der Reduktion von Tierversuchen vereinbar. Die staatlichen Mittel sollten vielmehr der Entwicklung von Ersatzmethoden zu Tierversuchen zugutekommen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Akademische Logopädieausbildung sicherstellen  
(Kap. 15 28 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 28 wird eine neue TG „Modellversuch akademische Logopädieausbildung“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 800,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel dienen der Schaffung von Lehrstühlen sowie Mittelbaustellen und Lehraufträgen für die Logopädiestudiengänge im Rahmen des Modellversuchs zur akademischen Logopädieausbildung.

### **Begründung:**

2009 wurde ein Modellversuch bzgl. der Akademisierung der Therapieberufe, darunter auch der Logopädie, gestartet. In Bayern wurden daraufhin an zwei Universitäten gemeinsam mit den Berufsfachschulen für Logopädie am jeweiligen Standort jeweils entsprechende Logopädiestudiengänge eingerichtet. Obwohl die erste und auch die zweite Evaluation des Modellversuchs positiv bewertet wurden, wurde der Modellversuch 2021 um weitere fünf Jahre bis 2026 verlängert.

Seit nunmehr zehn Jahren laufen auch die beiden bayerischen Studiengänge unter dem Modellversuch und sind bisher nicht mit eigenen Lehrstühlen ausgestattet, das Lehrpersonal wird teilweise weiterhin in EGr. 8/9 TV-L eingruppiert. Der Antrag hat die Schaffung eigener Lehrstühle und die Beschäftigung von akademischem Lehrpersonal für das Logopädiestudium in Bayern zum Ziel.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Reform der Psychotherapieausbildung  
(Kap. 15 28 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 28 wird eine neue TG „Personalausgaben zur Umsetzung der Psychotherapeutenreform“ eingefügt und mit Mitteln in Höhe von 3.800,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel dienen der Finanzierung von Personal im Rahmen der Reform der Psychotherapieausbildung und Zurverfügungstellung von genügend Masterstudienplätzen im Bereich der Psychotherapie.

### **Begründung:**

Im September 2020 wurde vom Bundesgesetzgeber die Reform der Psychotherapieausbildung beschlossen. In diesem Rahmen soll die Approbation direkt im Rahmen des Studiums erfolgen, was natürlich auch für die anbietenden Universitäten eine Umstellung ebenso wie einen Personalaufwand bedeutet. Erfreulicherweise konnten im vergangenen Staatshaushalt erstmals zusätzliche Stellen für die Umsetzung der neuen Psychotherapiestudiengänge geschaffen werden. Leider stehen die Universitäten bis heute aber vor personellen Engpässen, wenn es um die Zurverfügungstellung von Kapazitäten für genügend Masterstudienplätze in dem Bereich geht. Der Stellenbedarf sollte hier nach oben angepasst werden und aus dem zur Verfügung gestellten Geld Lehrpersonal, insbesondere für die neuen Masterstudiengänge im Bereich Psychotherapie, finanziert werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zwingend notwendige Stellen für die Durchführung des VFX-Studiengangs an der Hochschule für Fernsehen und Film (Kap. 15 64 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 64 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) um 138,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden zwei Stellen der EGr. E 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) finanziert. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Um den Betrieb des Studiengangs VFX an der Hochschule für Fernsehen und Film München zu ermöglichen, werden zusätzliche Personalmittel zur Anstellung von zwei IT-Technikerinnen oder IT-Technikern zwingend benötigt. Ohne diese Technikerinnen oder Techniker kann die für den Studiengang notwendige Technik nicht betrieben werden. Aus haushalts- und arbeitsrechtlichen Gründen können die hier beschriebenen Stellen nicht länger befristet werden, eine Deckung ist daher nur aus dauerhaft sichergestellten Mitteln möglich.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Energetische Sanierung von Denkmälern zentral begleiten  
(Kap. 15 74 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 11.410,5 Tsd. Euro um 92,5 Tsd. Euro auf 11.503,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird ein neues „Querschnittsreferat Energetische Sanierung“ finanziert und hierfür eine Stelle der EGr. 13 neu geschaffen. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Klimaneutralität im Gebäudesektor umfasst auch unsere Denkmäler. Allerdings sind bei Denkmälern die Herausforderungen individueller und beratungsintensiver. Um diesen Herausforderungen zu begegnen soll ein neues Querschnittsreferat geschaffen werden, welches sich diesem Bereich annimmt. Denkbar sind im Rahmen der Tätigkeit nicht nur verstärkte Beratungen, sondern auch eine Sammlung an beispielgebenden Lösungsmöglichkeiten („best practice“) oder neue Förderprogramme.





## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Zuschüsse für den Erhalt von Kunst- und Geschichtsdenkmälern erhöhen  
(Kap. 15 74 Tit. 893 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse an Sonstige) von 8.648,2 Tsd. Euro um 8.000,0 Tsd. Euro auf 16.648,2 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Mittel für den Denkmalschutz in Bayern sind gemessen an Bedarf und Preisentwicklung seit vielen Jahren rückläufig. Unsere Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer erhalten bei Weitem nicht mehr die Unterstützung, die eigentlich erforderlich wäre, um ihre Denkmäler zu erhalten, energetisch zu sanieren, bewohnbar zu halten. Angesichts der Herausforderungen des Klimawandels ist der Denkmalschutz eine von vielen Möglichkeiten, die dazu beizutragen die Klimaziele zu erreichen. Unsere Denkmäler verhindern Neubauten, Flächenfraß und bestehen in der Regel aus regionalen, nachwachsenden Materialien. Somit trägt jedes Jahr, das ein Denkmal länger steht, zum Klimaschutz bei. Aber damit Denkmäler nicht unrettbar verfallen, benötigt die Gesellschaft mehr staatliches Engagement. Deshalb fordern wir, die Mittel für die Denkmalpflege zu erhöhen und damit den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für unser kulturelles Erbe und den Klimaschutz angemessen wertzuschätzen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Toni Schuberl, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;**  
**hier: Gartendenkmäler fit machen**  
**(Kap. 15 74 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 11.410,5 Tsd. Euro um 92,5 Tsd. Euro auf 11.503,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird das „Querschnittsreferat Garten“ aufgewertet und hierfür eine Stelle der EGr. 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Es gibt eine Vielzahl an Gartendenkmälern in Bayern, sowohl große öffentliche Parkanlagen als auch kleine Privatgärten. Das Bayerische Denkmalschutzgesetz hat in Art. 1 Abs. 2 festgelegt, dass Gartenanlagen, die die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllen, als Baudenkmäler gelten. Eine Suchabfrage im Fachinformationssystem mit den Stichworten „Garten“ und „Park“ hat annähernd 1 600 Datensätze ergeben (vgl. Drs. 18/5647). Diese hohe Anzahl an schützenswerten Garten- oder Parkanlagen soll nun mit einer adäquaten Stellenausstattung im Gefüge des Denkmalschutzes eine Aufwertung erfahren. Die Herausforderungen für deren Erhalt sind vielfältig, der Klimawandel bringt neue Gegebenheiten, die viele historische Anlagen in ihrem Bestand grundlegend gefährden könnten. Dieser Prozess muss fachlich begleitet werden, um das Gesicht der Anlagen auch für die Zukunft zu wahren. Mit der derzeitigen Ausstattung des „Querschnittsreferats Garten“ (als Nebenaufgabe eines Gebietsreferenten) ist dies nicht zu leisten. Wünschenswert ist bei der Besetzung der Ausbildungshintergrund „Landschaftsarchitektur“.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Investitionen in den Denkmalschutz verstärken  
(Kap. 15 74 Tit. 884 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 884 01 (Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) von 13.500,0 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 16.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Mittel für den Denkmalschutz in Bayern sind gemessen an Bedarf und Preisentwicklung seit vielen Jahren rückläufig. Unsere Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer erhalten bei Weitem nicht mehr die Unterstützung, die eigentlich erforderlich wäre, um ihre Denkmale zu erhalten, energetisch zu sanieren, bewohnbar zu halten. Damit Denkmale nicht unrettbar verfallen, benötigt die Gesellschaft mehr staatliches Engagement. Deshalb schließen wir uns dem Wunsch des Bayerischen Städtetags an, die Mittel für den Entschädigungsfonds in der Denkmalpflege um insgesamt 5 Mio. Euro zu erhöhen (Anteil Freistaat 2,5 Mio. Euro) und damit den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für unser kulturelles Erbe angemessen wertzuschätzen. Durch eine Erhöhung der Gelder im Entschädigungsfonds können mehr kommunale Denkmalkonzepte durchgeführt werden, die nicht nur erfolgreich zum Erhalt der Denkmale, sondern auch zur Innenentwicklung beitragen. Auch könnte so die Förderquote für die dringend notwendigen denkmalpflegerischen Voruntersuchungen erhöht werden.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Kommunales Denkmalkonzept personell stärken  
(Kap. 15 74 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 11.410,5 Tsd. Euro um 92,5 Tsd. Euro auf 11.503,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird das „Kommunale Denkmalkonzept“ aufgewertet und hierfür eine Stelle der EGr. 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

### **Begründung:**

Mit der Aufstockung der personellen Mittel für das „Kommunale Denkmalkonzept“ (KDK) soll dem gestiegenen Bedarf der Kommunen am KDK Rechnung getragen werden. Das freiwillige Instrument der Denkmalplanung für Städte und Gemeinden ist, laut Staatsregierung (vgl. Drs. 18/11662), ein „Erfolgsmodell geworden“. Deshalb soll nicht nur der Entschädigungsfonds, aus dem das Konzept finanziert wird, besser ausgestattet werden, auch die personelle Begleitung benötigt mehr Aufmerksamkeit. Wir wollen so das KDK in Bayern noch stärker verankern, denn Beratung benötigt in erster Linie qualifizierte Menschen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Personal bei der Landesstelle für nichtstaatliche Museen verstetigen  
(Kap. 15 74 Tit. 428 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 74 TG 77 wird der Ansatz im Tit. 428 77 (Vergütungen der Arbeitnehmer) um 90,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Um Museen bei der Entwicklung und Umsetzung individueller digitaler Anwendungen für mobile Endgeräte zielgerichtet unterstützen zu können, hat die Landesstelle 2015 das Projekt **fabulApp – Baukasten für digitales Storytelling** initiiert. Er wurde mit Unterstützung und finanzieller Förderung durch die Bayerische Sparkassenstiftung umgesetzt.

Die befristeten Verträge der beiden für das Projekt zuständigen Mitarbeiterinnen laufen in diesem Jahr aus. Sollte nicht zumindest eine der Stellen verstetigt werden, ist der Erfolg des Projekts ernsthaft gefährdet. Ein Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterwechsel würde den Fortgang verzögern und zurückwerfen, viel Wissen ginge verloren. Im schlechtesten Fall müssten die bisher investierten 1,5 Mio. Euro abgeschrieben werden.

Mit **fabulApp – Baukasten für digitales Storytelling im Museum** unterstützt die Landesstelle Museen bei der Entwicklung individueller digitaler Anwendungen für mobile Endgeräte und bietet ein Tool zur zunehmend von den Besucherinnen und Besuchern eingeforderten Sichtbarkeit im digitalen Raum. Umgesetzt werden damit z. B. Audio- und Multimedialogues, aber auch E-Learning- oder Spieleanwendungen. Das kostenfreie Angebot beinhaltet Fortbildungen zur Digitalisierung in Museen und den Zugang zu einer Softwarearchitektur. Es ist bundesweit einmalig und hat großen Leuchtturmcharakter.

Nach Abschluss der Erarbeitungs- und mehrerer Testphasen wurde 2021 in einer EU-weiten Ausschreibung ein technischer Dienstleister gefunden. Der Vertrag läuft über sechs Jahre. Bereits bei Projektbeginn bestand Konsens und Zustimmung, dass die Betreuung der Museen durch die Landesstelle auf Dauer angelegt ist. Bereits jetzt nutzen fast 100 Museen mit stark steigender Tendenz **fabulApp**. Insbesondere kleinere und mittlere Museen profitieren von der Betreuung. Gerade durch die Coronapandemie haben digitale Angebote in Museen weiter an Relevanz gewonnen.



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Gülseren Demirel, Barbara Fuchs, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Wiederinstandsetzung beschädigter Archivalien, Bestandserhaltung  
(Kap. 15 93 Tit. 547 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 93 wird der Ansatz im Tit. 547 02 (Sachausgaben für die Wiederinstandsetzung beschädigter Archivalien sowie für die Schutzkopierung) um 300,0 Tsd. Euro auf 385,4 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

In den staatlichen Archiven Bayerns sind rund 70 Prozent der Archivalienbestände von Papierzerfall betroffen. Die Staatsregierung hat in der Vergangenheit selbstkritisch große Defizite in der Erfassung, Sicherung und Sanierung der Archivbestände eingeräumt. Der Ausgleich ist eine Daueraufgabe von immenser Bedeutung und großem Handlungsdruck. Betroffen vom Zerfall durch Säurefraß sind insbesondere Archivalien seit 1840. Seither wird industriell gefertigtes und saures Holzpapier verwendet. Nur wenige Bundesländer stellen zur Bestandserhaltung geringere Mittel zur Verfügung als Bayern.